

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 20.11.1924

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 20. November 1924, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 4, betreffend Aenderung der Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren.
  2. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Verlängerung der Schonzeit für Hasen und Rehböcke im Jahre 1924. 1. Lesung. (Anlage 15.)
  3. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 9, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betreffend Bildung eines Wohlfahrtsamtes und von Pflegeausschüssen. 1. Lesung.
  4. Bericht des Ausschusses 1 zum Entwurf eines Gesetzes für die drei Landesteile, betreffend Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898 über die Besteuerung des Wandergewerbes. 1. Lesung. (Anlage 16.)
  5. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld über die Erhebung einer Grubenfeldsteuer. 1. Lesung. (Anlage 3.)
  6. Bericht des Ausschusses 3, betreffend Nachbewilligung von Mitteln für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an den Kinderheimen in Wangerooge und Rothenfelde und der Strandhalle auf Wangerooge. (Anlage 5.)
  7. Bericht über die Anlage 11, betreffend den Ankauf von 100,4230 ha aus dem Gute Benz, Landesteil Lüneburg.
  8. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 8, betreffend Erwerb eines Hausgrundstücks in Cloppenburg.
  9. Bericht des Ausschusses 3, betreffend Nachbewilligung von Mitteln zum Erwerb von oldenburgischen und jeverschen Münzen und Medaillen. (Anlage 14.)
  10. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. November 1924, betreffend Ergänzung der Voranschläge der Zentralkasse und der Kassen der 3 Landesteile für die letzten 4 Monate des Finanzjahres 1924/25. (Anlage 13.)
  11. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz nebst Nachtrag. 1. Lesung. (Anlage 6.)
  12. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung. (Anlage 7.)



13. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung. (Anlage 10.)
14. Ersatzwahl für D. Brüntjen, Ohrwege, in die Rentenfeststellungskommission. (Anlage 1.)
15. Wahl eines Mitglieds und zweier Stellvertreter beim Oberverwaltungsgericht. (Anlage 2.)
16. Formliche Anfrage des Abg. Meyer (Holte).
17. Formliche Anfrage des Abg. Fröhle.
18. Formliche Anfrage des Abg. Faber.
19. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 14. Juli 1924 wegen Aufnahme von Anleihen. 1. Lesung. (Anlage 17.)

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Stein, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher, Ministerialräte Dr. Willers und Ostendorf.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte Herrn Abg. Müller, das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Abg. Müller verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. — Ich bitte jetzt Herrn Abg. Wübbenhorst, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Wübbenhorst, verliest die Eingänge.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen, wie sie verlesen sind, einverstanden. — Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Müller (Brake), der einen Gesetzentwurf auf Abänderung des Grundsteuergesetzes vom 16. Juni 1922 enthält. Will der Landtag diesen in Betracht ziehen? Das ist der Fall. Ich habe ihn bereits dem Ausschuss 2 überwiesen. Der Landtag wird damit einverstanden sein, daß er auf die nächste Tagesordnung gesetzt wird. — Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm): Das Staatsministerium wird ersucht, die Bestimmung in § 6 Ziffer 7 der Ausführungsbestimmungen zum Grundsteuergesetz für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922 dahin zu ändern, daß den in der Grundsteuerliste verzeichneten Steuerpflichtigen die Einsichtnahme der Veranlagung auch anderer Grundstücke als ihrer eigenen gestattet ist.

Herr Tanzen (Stollhamm), dieser selbständiger Antrag, den ich eben verlesen habe, ist von Ihnen als dringlich bezeichnet; legen Sie Wert auf die Dringlichkeit, sodaß ich den Antrag heute noch auf die Tagesordnung setzen muß? (Abg. Tanzen [Stollhamm]: Jawohl!) Er ist dem Ausschuss zugewiesen, sodaß er morgen zur Verhandlung kommt. — Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich habe geglaubt, daß der Antrag im Plenum zur Verhandlung kommt; er ist im Ausschuss nicht beraten worden.

**Präsident:** Also die Dringlichkeit erfordert, daß wir ihn heute noch beraten. Ich gebe zunächst Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Die Veranlagung zur Grundsteuer ist soweit geschehen, daß diese gehoben werden

kann oder sie steht unmittelbar bevor. Wenn nun das, was der Antrag will, gemacht werden soll, dann muß sofort darüber beschlossen werden, sonst wird man die Auslegung in dieser Form nicht mehr fertig bekommen können. Ich bitte, die Dringlichkeit zu bejahen.

**Präsident:** Wortmeldungen gegen die Dringlichkeit liegen nicht vor; ich nehme an, daß der Landtag den Antrag als dringlich behandeln will. Er wird als letzter Gegenstand noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt. — Es ist dann eingegangen eine Einladung des Theaterausschusses folgenden Wortlauts:

Der Landtag würde dem Landestheater eine besondere Freude bereiten, wenn seine Mitglieder die neuen Einrichtungen des Landestheaters — Bühnenbeleuchtungsanlage, Probebühne usw. — einer Besichtigung unterziehen würden. Die Einrichtungen bieten manches recht Interessante. Am geeignetsten für einen Besuch wäre Freitag, der 21. November, nachmittags 3 Uhr. Aber auch ein späterer Tag um die gleiche Zeit, zu der keine Proben stattfinden, würde für die Besichtigung in Frage kommen. Dankbar wären wir, wenn der Landtag den Zeitpunkt der Besichtigung durch telephonische Mitteilung an das Vorzimmer des unterzeichneten Oberbürgermeisters (Tel. Nr. 1056/1060) bekannt geben lassen würde.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, die morgen nachmittag um 3 Uhr dieser Einladung Folge geben wollen, in der Registratur ihren Namen verzeichnen zu lassen, damit ich die Antwort an den Herrn Oberbürgermeister geben kann. — Wir kommen jetzt zu einer kurzen Anfrage des Abgeordneten Reimers. Ich gebe Herrn Abg. Reimers zum Vortrag seiner kurzen Anfrage das Wort.

Abg. Reimers: Der Herr Ministerpräsident und andere Mitglieder der Landesregierung haben eine Besichtigung der Wasserschäden in Apen vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Frühstück veranstaltet, welches 52 M Kosten verursachte. Der Gemeindevorsteher Kalkkuhl in Apen fordert nun von der Gemeindevertretung die Bewilligung der 52 M. Da wir wissen, daß die Minister bei Reisen zu ihrem doch immerhin ansehnlichen Gehalt noch extra Tagegelder beziehen, halten wir es für ein sehr starkes Stück, auf Kosten der armen Gemeindeglieder ein Frühstück von 52 M, wovon 2 Arbeiterfamilien eine ganze Woche ihr Leben fristen müssen, zu veranstalten. — Was

gedenkt die Regierung in dieser Angelegenheit zu tun und welche Schritte wird sie unternehmen? (Abg. Dannemann: Gar nichts!)

**Präsident:** Ich bitte die Staatsregierung, die Antwort zu erteilen. Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Am 18. September d. Js hat auf Veranlassung der Gemeinde Apen eine Besichtigung der Wasserschäden in der genannten Gemeinde stattgefunden, an der sich Vertreter einer Reihe von öffentlichen Behörden und der Presse sowie zahlreiche Interessenten beteiligten. Am Schlusse der Besichtigung wurde auf Einladung der Gemeinde Apen von einem größeren Teil der an der Besichtigung Beteiligten ein einfaches Frühstück eingenommen. Das Staatsministerium hat weitere Erklärungen nicht abzugeben, insbesondere auch nicht das Verhalten der Gemeinde Apen zu beanstanden. (Bravo!)

**Präsident:** Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Punkt 1 ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 4 betreffs Änderung der Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle der Verordnung vom 5. Juli 1924 betr. Änderung der Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren nachträglich zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 4. Da Wortmeldungen nicht vorliegen, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

2. Punkt ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Verlängerung der Schonzeit für Hasen und Rehböcke im Jahre 1924.**

1. Lesung. (Anlage 15.)

Der Ausschussantrag lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem in der Anlage 15 enthaltenen Gesetzentwurf. Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. **Eckholt** (Berichterstatter.): Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß sich in den Bericht ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es muß nicht heißen: Die Regierung glaubt, damit dem Schwinden „dieser beiden Wilden“, sondern „dieser beiden Wildarten“ Einhalt tun zu können. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Das Wort wird sonst nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute nachmittag 5 Uhr.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 9 betreffs Änderung des Gesetzes für den Landesteil Lübeck betreffs Bildung eines Wohlfahrtsamtes und von Pflegeausschüssen.**

1. Lesung.

Der Ausschussantrag 1 lautet:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1, sowie zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 2:

Annahme des § 2 mit der Änderung, daß in der 2. Zeile die Worte „ist abzufehen“ ersetzt werden durch „kann abgesehen werden“.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 3:

Annahme des § 3

und zum § 3. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stimmen wir über die Anträge des Ausschusses insgesamt ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich ebenfalls bis heute nachmittag 5 Uhr. — Punkt 4 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1. zum Entwurf je eines Gesetzes für die drei Landesteile betr. Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898 über die Besteuerung des Wandergewerbes.** 1. Lesung. (Anlage 16.)

Der Ausschuss bemerkt, daß eine kurze Berichtigung vorzunehmen ist. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Berichtigung in der Registratur zu verzeichnen. Dann lautet der Antrag, den ich etwas ändern muß, folgendermaßen:

Annahme der beiden, in der Anlage 16 enthaltenen Gesetzentwürfe mit der Druckfehlerberichtigung, daß in dem Entwurfe für den Landesteil Oldenburg in § 1 Abs. 1 letzte Zeile statt 1. Januar 1924 der 1. Januar 1925 gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die beiden Gesetzentwürfe in der Anlage 16. Der eine Gesetzentwurf betr. den Landesteil Oldenburg, der andere die beiden Landesteile Lübeck und Birkenfeld. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses und damit die beiden Gesetzentwürfe in 1. Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis heute nachmittag 5 Uhr.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld über die Erhebung einer Grubenfeldsteuer.** 1. Lesung. (Anlage 3.)

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 bis 10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. § 2 . . 10. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 2:

Annahme des § 11 mit der Änderung, daß die Worte in Absatz 1 „vom Tage der Festsetzung“ durch die Worte „von dem in § 4 Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt“ ersetzt werden.

§ 11. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 3: Annahme des § 12.

Antrag 4:

Annahme des § 13 mit der Änderung, daß in Zeile 4 das Wort „die“ durch das Wort „den“ ersetzt wird.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Endlich eröffne ich die Beratung zum Antrage 5:

Annahme des § 14 mit der Änderung, daß der Absatz 1 folgenden Wortlaut erhält:

„Wird die Grubensfeldsteuer für ein Bergwerk, das nicht in Betrieb ist, innerhalb eines Jahres nach ihrer Fälligkeit, ohne daß sie gestundet ist, nicht bezahlt, so hat die Regierung die Einleitung des Bergwerkseigentums beim Oberbergamt zu beantragen, worauf das Oberbergamt die Einleitung des Bergwerks nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschließt.“

§ 14. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 6: Annahme der §§ 15 und 16.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich lasse über sämtliche Anträge des Ausschusses abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich auch bis heute nachmittags 5 Uhr.

Punkt 6 ist der

**Bericht des Ausschusses 3 betr. Nachbewilligung von Mitteln für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an den Kinderheimen in Wangerooge und Nothenfelde und der Strandhalle auf Wangerooge. (Anlage 5.)**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Driver** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich möchte vorschlagen, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird und zusammen verhandelt wird mit einem noch in der Expedition befindlichen Bericht über die Petition des St. Willehard-Vereins in Wechta. Die beiden Sachen gehören zusammen und ich glaube, es dient zur Abkürzung, wenn sie zusammen verhandelt werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen

Abg. **Tanzen** (Heering): Meine Herren, nach den Verhandlungen im Ausschuss glaube ich nicht den Eindruck zu haben, als wenn die Mehrheit des Landtages diese beiden Angelegenheiten als zusammengehörig ansieht. Ich möchte deshalb bitten, es bei der Beordnung zu lassen, wie es beabsichtigt ist, über diesen Antrag zu verhandeln, ohne zu reden und morgen zu verhandeln über die Konsequenzen des anderen.

**Präsident:** Ich lasse den Landtag abstimmen, ob dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. Ich bitte die Abgeordneten, die ihn absetzen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist eine Minderheit. Der Gegenstand ist nicht abgesetzt; wir treten in die Beratung ein. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle für die Instandsetzung der Kinderheime in Wangerooge und Nothenfelde nebst Inventar 31 350 *M* und für die Instandsetzung der Strandhalle auf Wangerooge 3000 *M*, im ganzen 34350 *M* zu § 37 des Voranschlages der Ausgaben des Landes- teils Oldenburg für 1924/25 nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 7 ist der

**Bericht über die Anlage 11 betreffend den Ankauf von 100,4230 ha aus dem Gute Benz Landesteil Lübeck.**

Der Ausschussantrag lautet:

Annahme des Antrages 1 und 2 der Staatsregierung, und dieser lautet dann:

Der Landtag wolle

1. zu dem Ankauf von 100,4230 ha aus dem Gute Benz zum Preise von 180 000 *M* nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. zum Voranschlage des Landesteils Lübeck für 1924 bei den Einnahmen unter 39a als Anleihe den Betrag von 100 000 *M* und bei den Ausgaben unter § 99 für Landerwerb 185 000 *M* — nicht, wie im Bericht steht, 175 000 *M* — bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschussantrag und zu der Vorlage. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses und damit der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der nächste Punkt ist ein

**Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 8 betr. Erwerb eines Hausgrundstücks in Cloppenburg.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zu dem Erwerbe des Hausgrundstücks Artikel 1236 der Stadtgemeinde Cloppenburg zum Preise von 16 000 *M* nachträglich seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 8. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stimmen wir hier ebenfalls ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 betr. Nachbewilligung von Mitteln zum Erwerb von oldenburgischen und jeverschen Münzen und Medaillen. (Anlage 14.)**

Dazu liegen 2 Anträge vor. Im Antrage 1 beantragt die Mehrheit des Ausschusses:

Annahme der Regierungsvorlage Anlage 14.

Eine Minderheit stellt den Antrag:

Annahme der Regierungsvorlage mit der Änderung, daß statt 12350 *M* 13350 *M* nachbewilligt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt:** Meine Herren! Ich darf mich im allgemeinen auf die Anlage selbst beziehen und auf den Bericht. Wie Ihnen daraus bekannt sein wird, handelt es sich darum, daß eine Sammlung von Münzen und Medaillen, die bereits im Besitz unseres Landes ist, vermehrt und dadurch in ihrem Werte gesteigert werden konnte durch Ankauf neuer Münzen und Medaillen aus der Sammlung des ehemaligen Großherzogs, die vor unserer Tagung in Halle versteigert wurden. Die Staatsregierung bittet nun um Nachbewilligung der dort verausgabten Summe von 12350 *M*. Da diese Nachbewilligung die Billigung der Mehrheit des Ausschusses gefunden, darf ich annehmen, daß Sie auch im

Plenum dem zustimmen werden. Aber nachträglich bei der Beratung kam der Herr Regierungsvertreter mit der Bitte, außer dieser Summe von 12350 *M.* noch eine Summe von rund 1000 *M.* zu bewilligen, weil es nicht gelungen war bei der damaligen Auktion, 3 sehr wertvolle Stücke, für die Geschichte unseres Landes, sehr wertvolle Stücke, zu erwerben. Diese 3 Stücke sind in andere Hände übergegangen, können aber freihändig ohne Auktion, von der Regierung für die Sammlung erworben werden. Dieser Betrag auf Nachbewilligung von 1000 *M.* hat nicht die Mehrheit des Ausschusses für sich. Ich möchte aber noch einige warme Worte für die Bewilligung hier im Plenum einlegen; denn ich weiß, daß gerade die Erwerbung dieser 3 Münzen und Medaillen eine ganz besondere Vermehrung des Wertes der Gesamtsammlung sein würde. Wir sind uns ja s. Zt. schon darüber klar geworden, daß es sich hier um keine Ausgaben handelt, die unmittelbar verloren sind oder, ich möchte beinahe sagen, um Festlegung von Vermögenstücken und ich möchte nochmals betonen, daß, je vollständiger eine solche Sammlung, desto höher ihr effektiver Wert ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, auch dem Antrage 2 Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat *Muhenbecher*.

Geheimrat *Muhenbecher:* Ich möchte den Ausführungen des Herrn Vorredners in allen Punkten zustimmen und Sie dringend bitten, doch die verlangten 1000 *M.* nachzubewilligen. Es handelt sich um 3, wie von dem Herrn Vorredner eben schon gesagt, wertvolle Münzen, die, wenn wir sie nicht erwerben, eine ganz empfindliche Lücke in der jetzt sehr schönen Münzsammlung darstellen würden. Es handelt sich namentlich um den Erwerb eines Doppeltalers vom Grafen Anton Günther und um eines sogenannten Marien-Talers von Fräulein Maria von Jever. Diese beiden Stücke haben geschichtliche und kulturelle Bedeutung für unser Land und es wäre zu bedauern, wenn der Staat diese günstige Gelegenheit zum Erwerb vorübergehen ließe. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter *Müller* (Oldenburg).

Abg. *Müller:* Meine Herren! Diese Geschichte kennzeichnet so recht, wie furchtbar national diese gewesenen Potentaten gewesen sind. Sehr reiche Leute sind es, diese ehemaligen Großherzöge. In Holland haben sie die Sachen versteigert, die mußten dort wieder gekauft werden und die wiedergekaufte Münzsammlung wurde verschauert in Halle. Der Mann muß ja schwer reich werden. Aber woher hat er das alles bekommen? Wahrscheinlich hat früher der Landtag diesen Potentaten die hohen Gehälter bewilligt, und heute, wenn das Land Oldenburg diese Sachen braucht, dann sollte dieser Großherzog, dieser „vaterländisch“ gesinnte Mann — es wird ja immer furchtbar betont, wie vaterländisch und patriotisch diese Herrschaften sind — dann sollte er zeigen, daß das nicht beim Geldsack aufhört und sagen, ich kann das nicht verantworten, daß diese schönen Dinge verkauft werden, ich schenke sie meinem geliebten Vaterlande, meinem lieben Oldenburg. Aber das fällt ihnen nicht ein, nur nicht an den Geldsack rütteln und wer am meisten zahlt, der hat es. Das kennzeichnet diese Burschen, die sich als Vater-

landsfreunde und Patrioten hinstellen und uns beweisen wollen, daß wir nicht patriotisch sind. Deshalb möchte ich sie auffordern, erst einmal dafür zu sorgen, daß die bittere Not und das Elend im Lande gemildert wird und man dann vielleicht solche historischen Werte anschafft und dem Großherzog enteignet, wenn man sie haben will. Das wäre besser, als daß man diesen Gesellen noch so ohne weiteres Geld in den Rachen steckt aus den Taschen der Steuerzahler. Wir lehnen die Vorlage ab.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident *v. Finckh:* Meine Herren! Ich halte mich doch für verpflichtet, gegenüber den Worten des Vorredners gegen die Art und Weise und den Ton zu protestieren, in dem er über den früheren Großherzog gesprochen hat. (Bravo! Lachen bei den Kommunisten.) Es handelt sich hier um eine einfache Frage, die mit der Stellung und mit dem vaterländischen Verhalten des früheren Großherzogs nicht das allergeringste zu tun hat (Sehr richtig!) und ich möchte dagegen protestieren, daß von dem früheren Großherzog in einer Weise gesprochen ist, als wenn in irgend einer Weise davon die Rede sein kann, daß ihm das vaterländische Empfinden jemals abgesprochen werden könne. Er hat in schweren Jahren gezeigt, daß ihm das Wohl seines Volkes höher steht als seine persönlichen Belange und ich möchte von dieser Stelle — und ich glaube damit dem Ausdruck zu geben, was die große Mehrheit des Volkes bewegt — gegen den Ton protestieren, in dem der Vorredner soeben gesprochen hat. (Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. *Tanzen* (Heering).

Abg. *Tanzen:* Meine Herren! Auch ich kann selbstverständlich den Gedankengängen des Herrn Abg. *Müller* nicht folgen. (Abg. *Behlen:* Dem Ton doch auch nicht?) Der Großherzog ist Staatsbürger geworden wie jeder andere, er hat dieselben Pflichten wie jeder andere, er zahlt Steuern wie jeder andere, zahlt entsprechend höhere Steuern, wenn er ein größeres Vermögen hat. Es ist mit ihm eine Vermögensauseinanderetzung getroffen worden, die ganz gewiß eine solche ist, daß das Land damit zufrieden sein kann. Wenn ich trotzdem für Ablehnung der beiden Anträge sprechen will, so tue ich das also aus anderen Gründen. Ich bin der Meinung, daß Münzen zu sammeln auch für den Staat doch von recht zweifelhafter Bedeutung ist. Künstlerischen Wert haben Münzen eigentlich nie, geschichtlichen, kulturellen Wert haben einzelne Münzen. Wenn wir als Oldenburger Staat Münzen sammeln wollen, so müssen wir uns darauf beschränken, solche zu sammeln, die mit der Historie des Oldenburger Staates irgendwie im Zusammenhang stehen. (Sehr richtig.) Wir haben in der Inflationszeit eine Münzsammlung von dem früheren Großherzog übernommen, die uns nach heutigem Gelde nichts gekostet hat: nun müssen wir aber Gold anlegen. Da muß zunächst meiner Ansicht nach geprüft werden, ob in unserer jetzigen Münzsammlung Stücke stecken, die für die Sammlung des Oldenburger Staates einen Wert nicht haben; denn wir können nicht Münzsammlungen hier anlegen wollen, die irgend einen großen Kreis umfassen. Das mag man in Berlin oder sonstwo tun. Auch darüber ist uns nichts gesagt worden. Setzt wollen wir die Münzsammlung ergänzen. Ich will durchaus den Wert der Münzen nicht abstreiten, weil ich nicht sagen kann, ob diese Münzen billig

oder teuer sind, erinnere aber daran, daß der Pastor von Neuenburg oder Betel eine Münzsammlung hat, die alle jeverschen Münzen enthält und die, wie es heißt, dem Jeverschen Heimatmuseum dereinst übertragen werden. Ob die Münzen hier sind oder in Sever, bleibt sich gleich; denn die Wenigen, die sich dafür interessieren, können auch nach Sever fahren. — Aus den Verhältnissen der Zeit heraus also, die doch danach schreit, daß man nicht Dinge kauft, die es wirklich nicht wert sind, lehne ich beide Anträge ab.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat **Mußenbecher**.

Geheimrat **Mußenbecher:** M. H.! Ich möchte hervorheben, daß unsere Sammlung im wesentlichen nur Oldenburger und Seversche Stücke enthält. Es sind allerdings auch einige römische Stücke darin aus einem Fund, der seinerzeit in Sever gemacht worden ist, und die wir als Reste der Sammlung des ehemaligen Großherzogs mit übernommen haben. Bei dem Erwerb der genannten drei Stücke handelt es sich um Oldenburger Stücke und zwar um zwei Oldenburger Stücke, um einen Doppeltaler Anton Günthers, der für Oldenburg doch wirklich historische Bedeutung hat, ferner um eine kleinere Münze von Dietrich dem Glückseligen und um eine Seversche Münze.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** M. H.! Der Herr Abg. **Tanzen** (Heering) hat gegen beide Anträge gesprochen. Ich darf vielleicht annehmen, daß sein Widerspruch gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Regierung in der Vorlage mehr demonstrativer Natur ist, sonst würde eine ziemlich ernste Lage entstehen. Wie den Herren bekannt ist, ist das Geld bereits ausgegeben. Ich habe mich dazu entschlossen nach Fühlungnahme mit Herren vom Landtage, die mir versicherten, daß der Landtag zustimmen würde. Meine Herren, wenn es sich um Dinge handelt, die sofort erledigt sein müssen, bevor der Landtag gefragt werden kann, und bei deren Nichterledigung ein Schaden entsteht, dann muß ich unter Umständen und muß die Staatsregierung ihrerseits die Verantwortung übernehmen für derartige Ausgaben. Sie tut das in allen wichtigen Fällen nur dann, wenn sie in der genannten Weise mit dem Landtage Fühlung genommen hat. Das ist in diesem Falle geschehen und ich würde glauben, daß es für zukünftige Fälle von sehr großer Bedeutung sein würde, wenn in einem solchen Falle die nachträgliche Zustimmung des Landtages ausbleibt. Ich bitte dringend, den 1. Antrag anzunehmen. Ich will dann gleich sagen, als dieser Antrag an mich herankam s. Zt., daß ich nur nach wiederholter Ueberlegung mich entschlossen habe, dazu meine Zustimmung zu geben. Nachdem das aber einmal geschehen ist, nachdem in der geschilderten Weise der Kauf zustande gekommen ist, da möchte ich meinen, daß es von keiner großen Bedeutung ist, wenn dieser kleine weitere Schritt getan wird, der in dem 2. Antrage empfohlen ist. Die Münzen die da noch in Frage kommen, sind für sich diesen Betrag wert, der dafür ausgegeben werden soll. Sie erhalten aber dadurch einen ganz erheblich höheren Wert, daß sie die Münzsammlung ergänzen und die Münzsammlung ihrerseits erheblich in ihrem Werte steigern. Ich glaube, meine Herren, da es sich um einen verhältnismäßig geringen

Betrag handelt, daß Sie keine Bedenken haben könnten, auch diesem Antrage zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. **Krause**.

Abg. **Krause:** M. H.! Ich glaube, es lag wenig Notwendigkeit vor zu der sog. Abwehrede des Herrn Ministerpräsidenten, die geradezu in eine Lobrede auf den früheren Großherzog ausartete, um damit dem Untertänigkeitsgefühl eines Teils des Hauses öffentlich Ausdruck zu geben. Der Kauf ist vollzogen, ob er notwendig war oder nicht, darüber ist der Streit vielleicht nicht immer so leicht auszutragen, aber es lag keine Notwendigkeit vor, die m. E. warmen Worte des Abg. **Müller** (Oldenburg) zurückzuweisen. Wenn wirklich der ehemalige Großherzog Heimatgefühl gehabt hätte, dann hätte er diese Gegenstände nicht nach überall hin verkauft, wie die Siebenjachen eines Davongelaufenen. So liegen die Dinge und dann konnte man, wenn einem das nicht angenehm war, darüber hinweggehen. Es lag keine Notwendigkeit zu einer Lobhymne auf den früheren Großherzog vor und wenn hier gesagt wurde von dem Herrn Ministerpräsidenten, daß er glaube, dem größten Teil des Volkes aus dem Herzen zu sprechen, wenn er dagegen protestiere, daß dem früheren Großherzog vaterländisches Empfinden abgesprochen werde, dann möchte ich sagen, daß diese Herrschaften niemals wie Vaterlandsfreunde behandelt haben. (Zwischenrufe bei den Kommunisten).

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. **Hartong**.

Abg. **Hartong:** M. H.! Ich habe den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten gegenüber dem Abg. **Müller** (Oldenburg) nichts hinzuzufügen. Es scheint mir, als wenn man den Ausführungen reichlich viel Ehre antut, wenn man noch weiter darauf eingeht. Wenn der Abg. **Krause** sich berufen gefühlt hat, in dasselbe Horn wie die Kommunisten zu blasen, dann kann man zweckmäßig auch darüber zur Tagesordnung übergehen; es ist das ein Rückfall zu seinen alten Freunden. (Heiterkeit. Abg. **Müller** [Oldenburg]: Die Geldsäcke sind immer dicht beieinander). Zur Sache selbst möchte ich folgendes sagen. Ich habe an sich Verständnis dafür, wenn man den Standpunkt vertritt, daß die Not der Zeit nicht die Anschaffung von Münzen rechtfertigt. (Abg. **Wild:** Auch sehr gut!) Ich wundere mich aber doch, daß der Abg. **Tanzen** (Heering) so gesprochen hat, wie er es heute getan hat; denn der damalige Ministerpräsident **Theodor Tanzen** hat, wenn ich mich recht erinnere, den wesentlichsten Teil der Münzsammlung angeschafft. (Abg. **Tanzen** [Heering]: Weil sie nichts kostete!) Es ist richtig, wenn der Herr Finanzminister darauf hinwies, daß mit den Fraktionsführern s. Zt. über den Ankauf der Münzen gesprochen worden ist und daß nach längerer Beratung dem Ankauf zugestimmt worden ist. Bei dieser Sachlage erscheint es mir selbstverständlich, daß auch wir dem Ankauf zustimmen und wenn man das tut, dann muß ich allerdings auch sagen, daß es dann wirklich nicht darauf ankommt, ob man 1000 M. mehr oder weniger bewilligt, dann sollte man dem Ankauf der 3 Stücke, die nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters wirklich von außerordentlichem Wert sind, auch zustimmen. Ich für meinen Teil werde das jedenfalls tun.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

**Abg. Wild:** M. H.! Sie dürfen vor allem nicht sagen, daß wir solche Sammlung nicht schätzen können, aber ich möchte dem Herrn Finanzminister doch erwidern, er könnte noch viel wertvollere Münzen innerhalb Oldenburgs finden und diese Münzen sind die kleinen Menschenkinder und dabei wäre das Geld m. G. in der heutigen Zeit viel besser angewandt gewesen, als wie für die toten Sachen hier. Da liegen wirklich sehr wertvolle Münzen und, meine Herren, versuchen Sie, die zu heben, dann haben Sie einen schönen Dienst im Interesse der Menschheit geleistet.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

**Abg. Bortfeldt:** M. H.! Ich möchte eins richtig stellen. Es scheint hier so die Ansicht zu sein, als ob der Ankauf der Münzen durchaus luxuriös, überflüssig wäre, als ob eine Münzsammlung als ein schönes Schaustück zu betrachten wäre. Das ist in keiner Weise der Fall. Es handelt sich um die Förderung eines wissenschaftlichen Zwecks und das scheint mir übersehen zu sein. Eine Münzsammlung als solche ist etwas derartiges, daß sich diese kein Staat leisten kann; sie leistet sich auch kein Staat. Die Münzsammlungen in Berlin werden studiert, werden aus ihrem Inhalt studiert vom wissenschaftlichen Standpunkt aus, von der Anschauung der Historie und, meine Herren, wir haben in diesem laufenden Etat für wissenschaftliche Zwecke so außerordentlich wenig ausgegeben, daß wir es verantworten können, diese Ausgaben zu erhöhen, zumal im vorigen Frühjahr für künstlerische Zwecke, für das Theater, Erhebliches geleistet ist. Also ich möchte ganz ausdrücklich bemerken, daß es ganz falsch ist, hier von Luxus zu sprechen; dann müßten Sie jede wissenschaftliche Bestrebung für Luxus erklären. (Abg. Wild: Sind Sie auch so, wenn es sich um die Erwerbslosenfürsorge handelt?)

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor; ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 2, der weiter geht als die Regierungsvorlage. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 24 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 14 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Die Tagesordnung weist als Punkt 10 den

**Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. Nov. 1924 betr. Ergänzung der Vorausschlüsse der Zentralkasse und der Kassen der 3 Landes- teile für die letzten 4 Monate des Finanzjahres 1924/25 (Anlage 13)**

auf. Das ist ein Irrtum. Die Anlage 13 muß folgerichtig mit den Anlagen 6, 7 und 10 zur Beratung kommen. Ich stelle also Punkt 10 der jetzigen Tagesordnung zurück hinter Punkt 11, 12 und 13. Wir kommen damit zum Punkt 11; das ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz nebst Nachtrag. 1. Lesung. (Anlage 6.)**

Der Ausschuß stellt in dieser Sache 3 Anträge und einen Nachtragsantrag, der nur indirekt mit dieser Sache zu tun hat. Antrag 1 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs mit nachstehender Aenderung.

I.

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1.

1. Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes und des Aufwandes, der durch die Erfüllung der gemäß § 42 Abs. 1 der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (N. G. Bl. I S. 74) zu selbständiger Regelung überlassenen Aufgaben erwächst, sowie zur Förderung des Wohnungsbaues wird eine Steuer von den Gebäuden, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind und von den Neubauten und den durch Um- oder Einbauten neu geschaffenen Gebäudeteilen, die nach dem 1. Juli 1918 mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln ausgeführt und bezugsfertig geworden sind, für die Zeit vom 1. Dezember 1924 bis 31. März 1925 (Veranlagungszeitraum) nach Maßgabe folgender Bestimmungen erhoben.
2. Das Ministerium der Finanzen kann bestimmen, welche Zuwendungen als Beihilfen aus öffentlichen Mitteln auszusehen sind.

II.

In § 2 Abs. 1 wird Ziffer 8 gestrichen.

III.

§ 6 wird gestrichen.

IV.

In § 8 Abs. 1 Satz 1, Zeile 3, wird statt §§ 4 bis 6 gesetzt „§§ 4 und 5“ und im gleichen Absatz unter a statt 1,24 G.=M „0,60 G.=M“ und unter b statt 0,62 G.=M „0,30 G.=M“.

V.

§ 9 Abs. 4 wird gestrichen.

VI.

Im § 10 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „und das Ergebnis der Ermittlung des Anteils an dem Versicherungswert nach § 6 des Gesetzes“ gestrichen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt dagegen den Antrag 2:

Zu dem Antrage der Mehrheit auf Abänderung des § 1 des Gesetzentwurfs beantrage ich folgenden Zusatz: „Die Steuer kommt nicht zur Erhebung bei den zu einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gehörenden Wohn- und Betriebsgebäuden (Gebäudeteile). Zum Ausgleich des dadurch entstehenden Steuerausfalls wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, 25 v. H. der Grundsteuer zu heben.“

Endlich stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des Hausbesitzer-Vereins Jever,
2. des Verwaltungsj sekretärs Dubenack,



3. der Stenerauskunftsstelle der vereinigten oldenburgischen Kammern,
4. des Landesverbandes der oldenburgischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine,
5. des Landesverbandes oldenburgischer Mietervereine

für erledigt erklären.

Das sind die Anträge, die sich direkt auf die Vorlage beziehen. In einem Nachtrag zum Ausschußbericht ist noch ein weiterer Antrag enthalte, auf den ich später eingehen werden. — Es wird mir soeben noch zum Minderheitsantrag 2 des Ausschußberichtes ein Verbesserungsantrag übergeben. Herr Abg. Janßen ist Antragsteller. Der Antrag ist genügend unterstützt; er lautet:

Der letzte Satz: „Zum Ausgleich des dadurch entstehenden Steuerausfalls wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, 25 v. H. der Grundsteuer zu heben“, wird gestrichen und ersetzt durch: „Zum Ausgleich des dadurch entstehenden Steuerausfalls wird eine Summe von 225 000 *M* nach dem Brandkassenwert des zu einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gehörenden Wohnhauses umgelegt. Als Brandkassenwert des Wohnhauses wird  $\frac{1}{4}$  des Gesamtkassenwertes der Gebäude angenommen.“

Ich stelle die Anträge des Ausschusses, die Anträge 1 und 2 und diesen Verbesserungsantrag mit dem § 1 des Geszentwurfs zur Beratung und eröffne die Beratung über den Geszentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt**: Meine Herren! Ein Stenerzahler in Oldenburg, der nichts sein eigen mehr nennt als sein Haus, bekommt aus diesem Hause eine Jahresmiete von 1200 *M* und muß von der monatlichen Miete von 100 *M* 57 *M* Steuern geben. Er behält also 43 *M* für Reparaturen und zum Leben. Dieses eine Beispiel, was noch um viele Hundert vermehrt werden könnte, zeigt genau, daß die Steuer vom bebauten Grundbesitz nach der jetzigen Verordnung einfach untragbar ist, und der Ausschuß, wenigstens in seiner Mehrheit glaubt auch, andere Zustände schaffen zu müssen. Es fragt sich zunächst, ob es möglich ist, das Gesetz aufzuheben und damit die Steuer fallen zu lassen. Bei näherer Prüfung der Angelegenheit hat sich ergeben, daß es im Interesse der Gemeinden, die vielfach auf Zuschläge zu dieser Steuer angewiesen sind, nicht geht, daß das Gesetz beseitigt wird, und aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers ging hervor, daß die Landeskasse auch dringend des Aufkommens aus dieser Steuer bedarf, um das Defizit annähernd decken zu können.

Aus den Ausschußverhandlungen ging hervor, daß die Ueberweisungen vom Reich aus der Reichseinkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer erheblich den Voranschlag der Landeskasse überschreiten, und man war geneigt anzunehmen, daß dies vielleicht in den letzten 4 Monaten noch in verstärktem Maße geschehen könnte. Darum war ein Teil des Ausschusses bereit — und schließlich hat sich eine Mehrheit gebildet — die bereit war, dem Gesetz eine weitere Laufzeit von 4 Monaten zu geben, aber unter erheblicher Beschränkung des Einheitsfußes der Steuer. Die Regierung

beantragt, 0,62 *M* von 1000 *M* Brandkassenwert. Die Mehrheit ist der Ueberzeugung, daß dieser Satz viel zu hoch ist. Man hat sich geeinigt auf etwa die Hälfte, auf 0,3 ‰.

Die Steuer soll nach dem Vorschlage der Regierung nur die Gebäude treffen, die zum Gebäudesteuermietwert geschätzt sind. Es fallen also nach der Regierungsvorlage die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude aus. Von verschiedenen Seiten des Hauses, auch von meinen Freunden ist verlangt, daß, wenn die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude frei sind, die gewerblichen Räume mit gleichem Maß gemessen werden müssen. Es hat sich aber in der Beratung herausgestellt, daß es fast an Unmöglichkeit grenzt, den Wert der gewerblichen Räumen, Läden, Kontor, Lagerräume usw. auch nur annähernd gerecht in ein Verhältnis zu bringen zum Wert der Wohnung des Betriebsinhabers. Aber meine Herren, wie es auf dem Gebiete der gewerblichen Betriebsgebäude liegt, ist es auch bei den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden. Zwar glaubt die Regierung, daß es keine all zu großen Schwierigkeiten bereiten würde, die Trennung im Werte der landw. Wohn- und Betriebs-Gebäude einigermaßen richtig vorzunehmen.

Die Mehrheit des Ausschusses ist anderer Meinung. Es ist nach Ansicht dieses Teiles des Ausschusses nicht möglich, den Wert der landwirtschaftlichen Wohngebäude gerecht zu trennen von dem Gesamtobjekt. Am einfachsten wäre es, einen Hundertsatz zu nehmen von dem Gesamtobjekt und zu sagen, wie die Deutschnationalen eben vorgeschlagen haben:  $\frac{1}{4}$  des ganzen Wertes ist der Wert der landwirtschaftlichen Wohngebäude. Aber meine Herren stellen sie sich vor, wie außerordentlich ungerecht das wirkt. Ob Marisch oder Geest, bei neu oder alt, bei friesischer oder sächsischer Bauart ist die Bewertung ungeheuer verschieden schwer. Das kann nie gerecht werden. Zu dem weiß man nicht, was zum landw. Betriebsgebäude gehört und was nicht. Auch im Ausschuß ist man sich nicht einig, ob die Wohnungen der landw. Bediensteten zu dem landw. Betriebsgebäude gehören oder zur Wohnung, welche Keller- und Lagerräume im Hause als landw. Betriebsräume anzusehen sind. Man stritt sich im Ausschuß mit der Regierung darüber, ob Feuerhäuser ganz oder zum Teil zu den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden zu rechnen sind. Daraus mögen sie ersehen, wie ungeheuer schwierig es ist, gerecht die Wertermittlung zu machen zwischen landw. Wohngebäuden und Betriebsgebäuden. Genau so schwierig ist es, wie oben ausgeführt, den Wert der Wohnung des gewerblichen Betriebsinhabers festzustellen im Verhältnis zu dem Gesamtbetriebe. Vereinfacht wird die Sache auch nicht nach dem Vorschlage der Regierung, wenn man dort sagt: Eine Nachbargleichheit wird ermöglicht, wenn der staatliche Beamte, der Katasterbeamte, nach Richtlinien die die Regierung herausgeben will, mit den Gemeindevorstehern und mit den Brandkassenschätzern die Schätzung vornimmt. Einzelschätzung ist in dem Entwurf vorgesehen, und bei der Einzelschätzung will die Regierung bleiben, weil die Verhältnisse so verschieden sind, daß man einen Prozentsatz von dem Gesamtwert des Gebäudes nicht nehmen kann.

Dann kam der Vorschlag, den Steuerausfall bei den landw. Gebäuden dadurch aufzubringen, daß man die Grundsteuer um einen Hundertsatz erhöht. Man will die landw.

Gebäude ganz herauslassen, auch die Wohngebäude, und will das, was die Landwirtschaft bezahlen muß, aufbringen durch einen Zuschlag zur Grundsteuer. Meine Herren, auch hier haben wir wieder die größten Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten. Sie wissen, daß die Veranlagung nur geschehen kann auf Grund der alten Sätze der Grundsteuer, die 70 Jahre alt ist, so daß von einer Nachbargleichheit und Gerechtigkeit nicht die Rede sein kann. (Zuruf Tanzen [Heering]: Die Städter müssen zweimal bezahlen!) Angesichts all dieser Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten und der großen Mehrarbeit ist eine Mehrheit dafür, von dem Brandkassenwert aller Gebäude einen Satz von 0,3 %/o zu erheben. Ausgenommen sind dann nur die Gebäude, die an sich nach dem Gesetz von der Steuer befreit sind. Die Steuer wird rund 180 000 M im Monat erbringen, in vier Monaten somit 720 000 M. Es würde nach der Rechnung des Herrn Finanzministers dann bei der Landeskasse ein Defizit von 280 000 M bleiben. Das will aber der Ausschuß tragen. Es muß dann in den ersten Monaten des nächsten Jahres mit der Regierung beraten werden, wie ein etwaiges Defizit gedeckt werden soll. Daß es gedeckt werden muß, fordert der Finanzminister, und der Ausschuß stimmt zu. Es steht aber durchaus noch nicht fest, ob ein Defizit entstehen wird.

Eine Minderheit schlägt in dem Antrage 2 vor, die Steuer in Wegfall zu bringen bei den landw. Gebäuden. Dafür will man das Aufkommen, es sind 45 000 M im Monat, durch die Grundsteuer aufbringen. Dieser Antrag ist erst herausgekommen, als der Bericht festgestellt wurde. Es geht aus dem Antrage nicht klar hervor, ob auch die landw. Betriebsgebäude herangezogen werden sollen. (Zuruf: Nein!) Wenn das der Fall sein sollte, so würde man sich keine Mühe machen brauchen, den Gesetzentwurf, das ganze Umlageverfahren darauf einzustellen, denn die Differenz würde so außerordentlich gering sein, daß es sich nicht lohnt, sich mit dem Antrage weiter zu beschäftigen. Ich höre von Herrn Meyer, daß er die landw. Betriebsgebäude freilassen will, wie das auch der Verbesserungsantrag Tanzen vorschlägt.

Meine Herren, die Mehrheit des Ausschusses ist sich darüber klar, daß nach der dritten Steuernotverordnung die landw. Betriebsgebäude freigelassen werden können. Es steht aber nichts im Wege, sie, wie auch früher schon geschehen, heranzuziehen. Die Mehrheit des Ausschusses sagt sich: Man weiß nicht, wie lange die dritte Steuernotverordnung noch Gültigkeit hat, es wird von vielen Seiten Sturm dagegen gelaufen, man will sie aufheben, — man weiß daher nicht, ob die in der dritten Steuernotverordnung vorgesehene Steuer vom un bebauten Grundbesitz Tatsache wird. Meine Freunde und ich sind der Meinung, und andere Herren stehen auf demselben Standpunkt, man soll abwarten, ob die Steuer vom un bebauten Grundbesitz kommt. Kommt sie im nächsten Jahre, dann ist immer noch Zeit, diese Steuer vom bebauten Grundbesitz in Beziehung zu bringen zu der Steuer vom un bebauten Grundbesitz.

Meine Herren, ich bitte Sie, diesem Beschlusse der Mehrheit des Ausschusses beizutreten und klare Verhältnisse zu schaffen. Wenn hier vorgesehen wird im Antrage der Minderheit wie auch in dem Verbesserungsantrage, der soeben eingebracht ist, daß für die landw. Gebäude eine Erhöhung

der Grundsteuer stattfinden soll, dann frage ich Sie: Wo wollen Sie die Grenze ziehen? Wollen Sie allgemein die Grundsteuer erhöhen, dann werden ja auch die Gebäude, in denen kein landw. Betrieb ist, wieder besteuert. Es gibt auch viele Gebäude, in denen gemischte landw. und gewerbliche Betriebe sind. Wo und wie wollen Sie da die Grenze ziehen. Ich glaube, man muß sich sowohl den Antrag der Minderheit als den Verbesserungsantrag ganz genau unter die Lupe nehmen, damit wir nicht in neue Schwierigkeiten hineinkommen.

Nun noch einige Worte zu einem wichtigen Punkt: Sie wissen, daß nach der dritten Steuernotverordnung ein Teil des Aufkommens der Steuer Verwendung finden soll zur Förderung des Wohnungsbaus, mindestens 10 %. Es war Pflicht des Ausschusses, bei Beratung der Anlage 6 sich auch um die Wohnungsbaufrage zu bekümmern. Wie aus dem Bericht hervorgeht, hat die Regierung Stellung genommen und gesagt, was in dieser Beziehung getan ist. Sie hat weiter erklärt, was sie zu tun gedenkt.

Meine Herren, als im November, jetzt vor einem Jahre, der Landtag den Antrag Tanzen annahm, da ging durch das ganze Oldenburger Land eine frohe Stimmung. Man war froher Hoffnung, daß es nun endlich mit dem Wohnungselend besser werden würde. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Es hat aber keinen Zweck, jetzt rückwärts zu schauen und zu prüfen, ob nicht doch etwas mehr hätte aufgewendet werden können für den Wohnungsbau. Wir müssen uns jetzt darüber klar sein, was geschehen soll, und da hat der Herr Minister zugesagt, daß der im vergangenen Jahre geforderte Holzeinschlag in der Höhe, wie damals verlangt, in diesem Winter vor sich gehen und das Geld daraus dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden soll. Man weiß aber nicht, ob und in welchem Umfange der Holzverkauf durchgeführt werden kann. Darum hat ein Teil des Ausschusses darauf verwiesen, aus Anleihen Gelder für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Der Herr Minister hat erklärt, daß er seit langem bemüht ist, Auslandsanleihen hereinzubekommen, und wenn es ihm möglich ist, wird er einen Teil dieser Anleihe von 8 000 000 M, die früher schon genehmigt ist, für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen.

Meine Herren, ich sage nochmals, was ich schon öfter gesagt habe: Eine der größten Nöte, die wir in Deutschland haben, ist die Wohnungsnot, und es ist Pflicht aller verantwortlichen Stellen, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß eine Besserung eintritt. Im Interesse der Sittlichkeit und der Gesundheit muß gefordert werden, daß neue Wohnungen gebaut werden, und bevor das nicht in weiterem Umfange geschieht, kann die Zwangswirtschaft, die wir alle nicht wollen, nicht beseitigt werden. Ich gehe ohne weiteres zu, daß, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben wird, sehr viele Wohnungen oder Wohnräume durch Selbsteinschränkung frei werden würden. Aber alles das schlägt nicht an, um der Wohnungsnot energisch zu Leibe zu kommen. Die Mehrheit des Ausschusses, und vielleicht der ganze Ausschuß ist der Auffassung, daß unbedingt etwas getan werden muß. Man will aber nach den Ausführungen des Finanzministers abwarten, was der Holzeinschlag bringt und was aus der Anleihe kommt. Wenn aus diesen Quellen nicht die erforder-



lichen Quellen fließen, so muß es erste Tat des Landtages im Februar sein, Gelder zu schaffen für den Wohnungsbau, damit zu Beginn der Bauperiode die Bauvorhaben gefördert werden können.

Nun noch ein paar Worte zu dem Nachtrag des Berichts: Meine Herren, durch die ganzen Verhandlungen des Finanzausschusses, soweit Steuerfragen vorliegen, und auch hier im Plenum bei der Beratung des Stats und bei allen anderen Steuerbewilligungen zieht sich wie ein roter Faden als klare Erkenntnis und Forderung, daß es notwendig ist, daß die Gemeinden und Länder das Zuschlagsrecht zur Körperschaftssteuer und Einkommensteuer wieder bekommen. Es würde zwecklos sein, jetzt zu fordern, daß das Reich seine Steuerhoheit abgeben soll an die Länder. Das wird vielleicht später möglich sein. Aber heute ist es ein Ding der Unmöglichkeit, und daher soll man solche Forderungen nicht stellen. Aber verlangt werden muß mit allem Nachdruck das, was ich gesagt habe: Wiederverleihung des Zuschlagsrechts für Länder und Gemeinden zur Einkommensteuer und Körperschaftssteuer. Zudem fordert der Antrag die ganze Vermögenssteuer für das Land, damit ermöglicht wird, aus diesen Quellen so viel zu schöpfen, daß diese unglückseligen Sondersteuern wegfallen. Wir haben seinerzeit, als die Reichsfinanzreform kam, gehofft, daß, wenn das Reich die ganzen Steuern veranlagt, den Gemeinden so viel gegeben würde, als sie brauchen. Dieser Wunsch hat sich nicht erfüllt. Wir sehen uns vor einem Berg von Sondersteuern aller Art, die in hohem Maße unbeliebt und ungerecht sind, so daß es im dringenden Interesse des Staates liegt, auch im Interesse des Reichs und der Gemeinden, daß das Zuschlagsrecht wiederkommt. Ich bitte Sie, auch diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Driver.

**Abg. Dr. Driver.** Meine Herren! Ich will mich auf einige allgemeine Bemerkungen zu der Vorlage beschränken. Die Steuer vom bebauten Grundbesitz gehört zu den schweren Opfern, die dem deutschen Volke durch die dritte Steuernotverordnung aufgebürdet werden, um unsere Währung stabil zu erhalten. Diese Steuer war unvermeidbar, wenn das Ziel erreicht werden sollte. Jetzt sind die Reparationszahlungen festgelegt, es sind auch die Quellen, aus denen sie fließen sollen, — Eisenbahn, Industrie, Reichshaushalt, — festgelegt. Die 800 Mill. Anleihe im Reiche ist gesichert, und durch alle diese Maßnahmen ist die Finanzlage des Reiches verhältnismäßig günstig beeinflusst. Die Reichsregierung hat daher in Aussicht genommen und auch bereits den Anfang damit gemacht, die Steuergesetzgebung zu vereinfachen und die Steuern zu ermäßigen. Auch die Steuer vom bebauten Grundbesitz muß nach unserer Ansicht abgebaut werden, weil sie eine rohe und durchaus ungerechte Steuer ist. Es klingt ja ganz einleuchtend, und das war der Grundgedanke, daß der Grundbesitz durch die Entwertung der auf ihm ruhenden Lasten und Schulden ergiebiger geworden ist, daß weiter durch die Annäherung der Mieten an die Friedensmieten auch der Grundbesitzer Vorteile erlangt. Ich sage, das klingt theoretisch an sich ganz einleuchtend, und dennoch trifft diese Theorie in der Praxis in vielen Fällen nicht zu. Es gibt auch eine ganze Reihe von Grundstücken, die unbelastet waren, so daß

wir von der Entwertung der Lasten keinen Vorteil gehabt haben. Es gibt auch eine ganze Reihe von Häusern und Gebäuden, die überhaupt nicht vermietet sind, in denen die Gebäudeeigentümer selbst wohnen, sodaß sie von der höheren Miete, von der Annäherung der Mieten an den Friedensstand keinen Vorteil haben. Dieser Teil ist nicht gering. Es gibt viele Rentner, die nach Verlust des Vermögens nur noch ein Haus haben, von dessen Einkünften sie leben müssen, und wie der Herr Berichterstatter mit Recht ausgeführt hat, sind diese Besitzer von kleinen Wohnungen, die außerdem jetzt im Werte bei weitem noch nicht den Friedensstand erreicht haben, nicht in der Lage, eine solche Steuer vom bebauten Grundbesitz zu entrichten. Nach all diesem kann man ruhig behaupten, daß die Steuer wirklich eine äußerst rohe ist und ungerecht wirkt, und daß sie abgebaut werden muß. Darin ist sich der ganze Ausschuss, wie auch der Berichterstatter gesagt hat, einig, daß zunächst eine Ermäßigung der Steuer auf die Hälfte erfolgt. Beim nächsten Voranschlag werden wir unteruchen müssen, ob nicht eine weitere Ermäßigung der Steuer erfolgen kann, oder ob sie vielleicht, was mir allerdings zweifelhaft erscheint, schon ganz verschwinden kann. Das wird nur dann angehen können, wenn Ländern und Gemeinden das Zuschlagsrecht zu der Einkommensteuer wieder gewährt wird. Es bricht sich immer mehr die Ansicht Bahn, daß das Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden wieder eingeführt werden muß. Ich verweise darauf, daß noch in allerletzter Zeit der Vorstand des deutschen Städtetages einen dahingehenden Beschluß gefaßt hat. Voraussetzung hierfür ist aber, daß der Einkommensteuertarif gesenkt wird, denn wenn er in der jetzigen Höhe bestehen bleibt, dann ist für einen Zuschlag der Gemeinden kein Raum mehr weil die Einkommensteuer durch die Höhe des jetzigen Tarifs voll ausgeschöpft wird, sodaß ein Zuschlag dazu nicht mehr erhoben werden kann. Ich bitte den Herrn Finanzminister namens meiner Fraktion, mit allen Mitteln in Berlin dahin zu wirken, daß das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer den Ländern und Gemeinden wieder gewährt wird. Es muß dann selbstverständlich bei dieser Gelegenheit auch Bedacht darauf genommen werden, daß etwaige Ausfälle, die den Ländern entstehen, durch Erschließung neuer Steuerquellen gedeckt werden. Nur wenn das Zuschlagsrecht wieder zurückgegeben wird, dann wird wieder die Sparsamkeit namentlich in den Gemeinden einkehren, denn solange die Gemeinden den Betrag der Einkommensteuer ausgeschüttet auf den Tisch gelegt bekommen, solange wird eine Sparsamkeit, wie sie unbedingt walten muß, nicht eintreten. Wenn dagegen die Gemeinden selbst erst wieder ihre Einnahmen zur Deckung der Ausgaben beschließen müssen, dann darf erwartet werden, daß auch die nötige Sparsamkeit wieder geübt wird.

Ueber die Modalität der Steuer bestehen zwischen Mehrheit und Minderheit des Ausschusses Meinungsverschiedenheiten. Einig sind wir alle darin, daß die Steuer auf die Hälfte gesenkt werden muß. Die Meinungsverschiedenheiten berühren ferner Einzelheiten, auf die ich hier nicht eingehen will. Mein Kollege Meyer (Holte) hat den Antrag 2 gestellt, und ich will es ihm überlassen, diesen Antrag näher zu begründen. Wir werden unsere

Stellungnahme zu der Vorlage abhängig machen davon, welches Schicksal der Antrag des Kollegen Meyer hier erfährt.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer (Holte) hat einen Verbesserungsantrag zu dem von dem Abg. Driver erwähnten Antrag 2 gestellt. Es wird eine Ergänzung des Antrages 2 sein sollen. Er lautet: Ich beantrage, das Staatsministerium wird ermächtigt, daß dort, wo eine Doppelbesteuerung durch diese Regelung eintritt, auf Antrag von der Heranziehung zur Grundsteuer abgesehen wird. — Ich nehme an, daß dieses ein Nachsatz zu dem Antrage 2 sein soll. Ich stelle den Antrag mit zur Beratung. — Ich habe vorhin den Antrag 4, wenn ich ihn so bezeichnen darf, nicht zur Beratung gestellt. Die Herren Redner sind darauf eingegangen. Ich bitte, diesen Gegenstand möglichst auszuschalten. Ich habe aber absichtlich die Beratung auf die Vorlage 6 beschränkt. Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

**Abg. Janßen:** Meine Herren! Meine Fraktion hat sich nicht dazu entschließen können, einem der beiden Anträge, die vom Ausschuß gestellt sind, zuzustimmen. Wir lehnen zunächst den Antrag 1 ab, weil ganz allgemein der Brandkassenwert als Grundlage für diese Steuer genommen ist. Dadurch werden auch die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude zur Besteuerung herangezogen. Wir halten das für ungeseglich, weil vorgesehen ist, daß in absehbarer Zeit auch der unbebaute Grundbesitz besteuert werden soll. Wir lehnen den Antrag 2, den Minderheitsantrag, ab, weil in demselben die Grundsteuer als Grundlage der Besteuerung genommen ist und weil wir diese Grundlage der Besteuerung für veraltet ansehen, wie das auch der Landtag anerkannt schon seit 2 Jahren. Außerdem wird dadurch ja, wie Herr Schmidt schon erwähnte, auch der Grundbesitz zur Steuer herangezogen, der nicht bebaut ist. Wenn wir diese beiden Anträge ablehnen, dann wollen wir den Ausfall dadurch decken, indem wir vorschlagen, daß von diesen Betrieben, die in dem letzten Absatz genannt sind, 225 000 M aufgebracht werden, und zwar aufgebracht werden nach dem Brandkassenwert der Wohngebäude. Dieser soll sein gleich  $\frac{1}{4}$  der Gesamt-Versicherungssumme der Gebäude. Meine Herren, wir behaupten nicht, daß unser Antrag allen Betriebsgrößen gerecht wird, aber wir halten ihn doch für eine Verbesserung, weil dadurch einmal der Wert der Wohngebäude ohne weiteres ermittelt ist, was sonst in vielen Fällen kaum möglich sein wird, wo Wohnhaus und Scheune unter einem Dach sind, und wir glauben weiter damit der Ungerechtigkeit aus dem Wege zu gehen, die durch den Antrag 2 verursacht wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

**Abg. Hartong:** Meine Herren! Die Fälle der Anträge und die Ausführungen der einzelnen Herren des Hauses zeigen ja eigentlich schon, daß mit der ganzen Steuer, mit der ganzen Vorlage und mit dem Ergebnis der Ausschlußberatungen eigentlich kein Mensch zufrieden ist. Auch seitens meiner Fraktion kann ich dasselbe sagen. Wir sind einig darin, daß die Ausschlußanträge nicht das geben, was sie sollten. Verschiedener Ansicht sind wir darüber, ob man den Ausschlußanträgen und Verbesserungsanträgen, die den Stempel des Kompromisses an der Stirn tragen, zustimmen soll oder nicht. Ein Teil wird zustimmen, ein

Teil nicht, er wird sich enthalten. Gestatten Sie mir noch einige allgemeine Bemerkungen. Diejenigen Herren, die sich der Stimme enthalten werden, stehen auf dem Standpunkt, daß es selten eine unpopulärere Steuer gegeben hat, wie die Hauszinssteuer. Ich will nicht im einzelnen auf die Wirkungen dieser Steuer eingehen. Für jeden, und vor allen Dingen für diejenigen, die nur noch ihr Haus in die Jetztzeit als Vermögen und Einkommensquelle hinübergerettet haben, wirkt sie äußerst ungerecht. Ich habe schon gelegentlich der Beratungen im Sommer erklärt, daß der größte Teil dieser Steuerpflichtigen vor einer Unmöglichkeit, die Steuer zu zahlen, stehe. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß es meines Erachtens eine Unmöglichkeit bedeute, die Steuer zur Bilanzierung des Etats zu benutzen. Die Steuer ist überhaupt nur vertretbar, wenn der Ertrag der Steuer dem Hausbau zugewandt wird aber nicht allgemeinen Etatszwecken. Es bedeutet meines Erachtens das Beschreiten einer absolut schiefen Ebene, wenn man auf der einen Seite die Mieten zwangsweise niedrig hält und damit den Hausbau, den man dringend nötig hat, verhindert, und andererseits diese zwangsweise Niedrighaltung der Mieten dazu benutzt, um aus dem Grundbesitz Steuern herauszuholen, die wiederum für allgemeine Etatszwecke benutzt werden. An den Ausschlußanträgen hat ein Teil meiner Freunde mit mir ferner folgendes auszusprechen: Im Sommer ist man bewußt seitens des Landtags entgegen der damaligen Regierungsvorlage davon ausgegangen, daß die landw. Betriebsgebäude aus der Steuer herauszunehmen seien. Die jetzige Regierungsvorlage beschreitet den damals vom Landtag vorgeschlagenen Weg. Der Landtag nimmt in seinem Kompromißantrag 1 die landw. Betriebsgebäude jetzt wieder hinein. — Die Regierungsvorlage geht jetzt davon aus, daß die steuerliche Erfassung der lediglich Wohnzwecken dienenden Teile der landwirtschaftlichen Gebäude möglich ist. Bei den gewerblichen Betriebsgebäuden hält man das nicht für möglich. Aus welchen Gründen, vermag ich nicht einzusehen, denn was man bei der einen Gebäudeart kann, muß man auch bei der andern können. Wenn man konsequent sein will, muß man, wenn man die landw. Betriebsgebäude wegen der kommenden Sonderbesteuerung des unbebauten Grundbesitzes herausnehmen will, auch die gewerblichen Betriebsgebäude herausnehmen, denn die sind schon durch Sondersteuern belastet, die Gewerbesteuer ist eine Sondersteuer. (Zuruf: Grundsteuer auch.) In der Beziehung ist auch die Landwirtschaft schon belastet, meinerwegen, aber jedenfalls entspricht es der Parität, daß man auch die gewerblichen Betriebsgebäude herausläßt. Das tut man aber nicht. Also Widersprüche auf Widersprüche. Es ist gesagt worden bei Annahme dieser Vorschläge: Dann bleibe praktisch von der Steuer nichts übrig. Ja, meine Herren, wenn man die Wohnräume entsprechend den Vorschriften der 3. Steuernotverordnung erfassen will, dann soll man auch lediglich die Wohnräume erfassen und mit diesem Gelde Wohnungen bauen.

Die Ermäßigung der Steuer ist auf alle Fälle zweckmäßig. Man könnte sich fragen, ob man die Steuer ganz beseitigen muß. Je eher ein anderer Zustand eintritt, desto eher kommt Ordnung in den Etat; ein auf Grund dieser Steuer bilanzierender Etat kann für normal nicht anerkannt

werden. Der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer (Holte) ist nach meiner Meinung insofern kein Verbesserungsantrag, als er Gegensätze zwischen Geest und Marsch hervorruft. Das scheint mir nicht zweckmäßig. Ob der erst heute gestellte Antrag Tanzen ein gangbarer Weg ist, muß weiterer Prüfung vorbehalten bleiben. Es wird zu irgend einem Kompromiß schlecht oder recht kommen müssen. Hoffentlich kommen Anträge zur zweiten Lesung heraus, die bei dieser ganzen widerspruchsvollen unglücklichen Steuer leidlich vernünftig erscheinen. Vorläufig sehe ich einen derartigen Weg allerdings noch nicht. Ein Teil meiner Freunde wird, wie schon gesagt, für den Antrag 1 stimmen, ein anderer Teil wird sich heute der Abstimmung enthalten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

**Abg. Meyer:** Ein lateinisches Sprichwort ins Deutsche überetzt sagt: Es ist schwer, keine Satire zu treiben. Ich möchte dieses Sprichwort hier anwenden zur Kennzeichnung der Art der Behandlung, die diese Angelegenheit im Landtage erfahren hat. Ich muß zur Begründung meines Antrages etwas weiter ausholen und darauf hinweisen, wie mit dieser Steuer umgesprungen ist. Zunächst haben wir auf Grund des Ermächtigungsgesetzes der Staatsregierung die Ermächtigung gegeben, für 3 Monate eine Steuer zu erheben vom Brandfassenwert. Nach 3 Monaten kam der Landtag zusammen und sagte: Der Brandfassenwert ist ungerecht, der zieht die landw. Betriebsgebäude heran. Das geht nicht. Die Regierung mußte die Vorlage zurücknehmen und eine andere Vorlage unterbreiten. Diese Vorlage wurde in Widerspruch von einigen angenommen. Heute, wo die Vorlage für 5 Monate abgelaufen ist, machte die Regierung eine verbesserte Vorlage, die die Fehler, die in der ersten Vorlage gelegen hatten, beseitigte, indem sie den Brandfassenwert unter Herauslassung der landw. Betriebsgebäude zugrunde legte. Jetzt aber kommt der Landtag und sagt: Das ist nicht richtig, wir wollen jetzt wieder das, was wir zuerst abgelehnt haben. Das will jetzt die Mehrheit. Eine solche Inkonsistenz habe ich noch nicht gesehen und habe sie dem Landtag auch nicht zugemutet. Meine Herren, wir können diese Grundlage, die die Mehrheit beschreitet, uns nicht zu eigen machen, denn die Mehrheit des Landtages will die Steuer aufbringen roh nach dem Brandfassenwert. Sie wissen, daß dadurch die kleineren und mittleren Betriebe ungebührlich belastet werden müssen. Es ist eine Tatsache, die nicht zu bestreiten ist, daß das Gebäudekapital auf den Hektar der Fläche zunimmt mit der Kleinheit des Betriebes, d. h. daß das Gebäudekapital im kleinen Betriebe das 2- bis 3fache sein kann von dem eines großen Betriebes auf den Hektar umgerechnet. Es werden eben durch diese Regelung die kleinen Betriebe ungeheuerlich belastet. Zum anderen wird derjenige Boden am meisten belastet, der am wenigsten leisten kann. Es ist bekannt, daß bei dem leichten Boden das Gebäudekapital größer sein muß als in denjenigen Gegenden, wo lediglich Viehzucht getrieben wird. Ich habe nicht versäumt, ein Beispiel aufzumachen von einer Stelle der Geest und der Marsch, einer Stelle in Dötlingen und Abbehausen. Es hat sich herausgestellt, daß der Betrieb in Dötlingen etwa das doppelte an Steuer bezahlt von dem, was der Betrieb in Abbehausen aufbringt. (Zuruf: Schweine-

mästerei!) Mein, Sie irren sich, ich hatte einen Vergleich gezogen zwischen der Besitzung des Herrn Tanzen (Heering) und des verstorbenen Kollegen Hollmann. Dabei hat sich dieses Verhältnis herausgestellt. Uns ist es nicht möglich, dieser Regelung zuzustimmen. Ich glaube einen gerechteren Weg finden zu können, indem man die Landwirtschaft aus dieser Steuer herausläßt und dafür  $\frac{1}{4}$  der Grundsteuer erhebt. Der Satz von 25 % ist ermittelt nach den Angaben, die in der Anlage 6 gemacht sind. Es ist dann von Herrn Tanzen (Heering) in einem Zwischenruf gesagt, das bedeute eine Doppelbesteuerung der Gebäude in den Städten. Das hat etwas für sich, und ich habe einen Zusatzantrag zu dem Antrage 2 gestellt, durch den der Doppelbesteuerung vorgebeugt werden soll. Hiernach liegt keine Veranlassung mehr vor, gegen diesen Antrag 2 zu stimmen.

Ferner möchte ich Ihnen sagen, daß ich den Antrag Tanzen bei der Kürze der Zeit nicht übersehen kann. Wenn gesagt wird, die Staatsregierung soll 225 000 M haben und wir wollen das umlegen auf die Wohngebäude, indem wir annehmen, daß  $\frac{1}{4}$  der Gebäude Wohnräume sind, so liegt der Kern in den 225 000 M, denn diese bedeuten mehr als die doppelte Belastung der städtischen Gebäude. Der Endeffekt ist also, daß die 225 000 M aufgebracht werden müssen. Wie gesagt, ich habe den Antrag in der Kürze der Zeit nicht prüfen können, glaube aber kaum, daß ich ihm werde zustimmen können.

Ich möchte Sie bitten meine Herren, wenn Sie keine ungerechtfertigte Belastung der kleinen und mittleren Betriebsgebäude, wenn Sie keine übermäßige Belastung der schlechtgestellten Geest wollen, dann nehmen Sie nicht den Antrag der Mehrheit an. Wer den Antrag der Mehrheit annimmt, belastet diese ungebührlich hoch. Den Einwand, daß es sich um verhältnismäßig kleine Summen handelt, kann ich nicht gelten lassen, denn auch kleine Summen wirken sich schwer aus. Auch der Einwand, daß die Steuer nur für 4 Monate erhoben wird, ist nicht stichhaltig, denn nach 4 Monaten wird man sagen: Die Steuer ist unentbehrlich, wir müssen sie weiter heben. Lehnen Sie den Antrag der Mehrheit ab und nehmen Sie den Antrag der Minderheit an.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

**Abg. Müller:** Meine Herren! Bei den Steuerbewilligungen sehen wir stets, daß alle nur bestrebt sind, abzuwälzen. Alle Parteien haben dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt, mit Einschluß der Sozialdemokratie, und sie mußten wissen, was daraus entstehen würde, sie mußten wissen, daß sie Steuern bewilligen mußten. Sie haben auch nachher den Steuervorlagen zugestimmt, und nun sind sie bestrebt, Mittel und Wege zu finden, um die Steuern abzuwälzen. In den Sommerberatungen hat man nicht so den Widerstand gehört, da waren wir die alleinigen, die gegen die Steuer vom bebauten Grundbesitz gestimmt und gesagt haben, diese Steuer wirkt äußerst ungerecht und trifft in Wirklichkeit nur die Schwachen. Heute stehen Reichstagswahlen in Aussicht, da befinden sich die Parteien von der Rechten in einer Zwickmühle. Sie möchten dem kleinen Mann etwas geben, weil sie von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten alle sagen: Wir sind die Vertreter auch des kleinen Mannes.

Nun kommen sie in einen Widerspruch hinein. Sie können sehr schlecht die Steuer vom bebauten Grundbesitz von sich als Kapitalisten und Besitzer abwälzen auf den Kleinen. Der Kleine würde merken, was los ist, und daher suchen die Parteien nach Mitteln und Wegen, die den Anschein haben, als sollten die Kleinen entlastet werden, in Wirklichkeit aber wollen sie sich selber entlasten. Das werden wir immer wieder feststellen. Das Sachverständigengutachten ist angenommen von allen Parteien wieder mit Einschluß der Sozialdemokratie, auch die Deutschnationalen haben zugestimmt, die haben nur einen Kuddelmuddel dargestellt. Nun sagen sie selbst: Durch das Sachverständigengutachten werden dem deutschen Volke sehr schwere Lasten auferlegt. Die Sozialdemokraten sagen: Jetzt kommt es darauf an, die Lasten auf die rechten Schultern zu legen, sie abzuwälzen von den Schwachen auf die Starken. Wir sagen: Das ist ein Unsinn, das sind Machtfragen. Diejenige Klasse, die über die politische und wirtschaftliche Macht verfügt, wird es sich nicht bieten lassen, daß ihr die Lasten auferlegt werden. Deswegen ist das, was die Sozialdemokraten sagen, ein Unsinn. Das läßt sich niemals durchführen und das glaubt ihnen kein Mensch. Nun werden alle wieder nach Mitteln und Wegen suchen, die Steuern, die das „gesamte Volk“ tragen soll, abzuwälzen. Sie denken nicht daran, sie abzuwälzen auf sich selbst, auf die starken Schultern, sondern daran wird gedacht, sie abzuwälzen auf die Schwachen. Das geht aus den kleinen Sachen hervor. Man sagt, die Fahrpreise für 3. und 4. Klasse müssen erhöht werden, die der 1. Klasse erniedrigt werden, die 4. Klasse ist die Masse, die 1. Klasse bringt doch nichts. So verhalten sich die Herren bei allen Steuern. Die Masse sind die kleinen Leute. Wenn es auch etwas weniger ist auf den Kopf der Bevölkerung, aber im großen Rahmen bringt es etwas. Man sieht das bei jeder Gelegenheit. Ob die Gehälter der höheren Beamten etwas mehr oder weniger über die Friedensgehälter hinausgehen, spielt keine Rolle, aber die untere breite Masse die bringt es. Dieser Gedanke geht wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte. Man sucht immer, wie man es praktisch durchführen kann, den Kleinen heranzutragen und bezahlen zu lassen und von sich selbst alles abzuwälzen, was Geld kostet. Der kleine Mann in der Stadt muß seinen gewerblichen Betrieb, seine einzige Einnahmequelle, mit versteuern, weil seine Werkstätte im Wohnhaus liegt; der große Bauer braucht es nicht. Ein Arbeiter, der ein Häuschen hat und vielleicht dazu arbeitslos ist oder ein geringes Einkommen hat wie der städtische Arbeiter bei 40 bis 45 Pfg. Stundenlohn (Zuruf: Bringen Sie doch das im Stadtrat vor!) — das ist schon oft gemacht —, kann die Mietzinssteuer einfach nicht bezahlen. Der kleine Landmann, der Kolonist, der keine landw. Betriebsgebäude hat, sondern nur sein Wohnhaus und vielleicht einen kleinen Stall dabei, der muß die Steuer voll bezahlen. Ihm fällt es schwer, während es dem großen Bauern nicht schwer fällt. — Ich war in der letzten Zeit in Schleswig-Holstein tätig. Dort wohnen keine kleine Bauern, nur große, und diese sind bekanntlich „ganz arm“, wie man sie so reden hört. Es wurde mir von den Großbauern mitgeteilt: Ja, was denken Sie wohl, was für einen schweren Stand wir haben, wir haben einen Ernteausfall von 50 % gehabt. Dann habe ich mit den

Arbeitsleuten und dem Verwalter darüber gesprochen, die sagten: Ja, die können viel erzählen. Daß im allgemeinen mit einem Ernteausfall von 50 % zu rechnen ist, ist großer Schwindel. Das sagen Fachleute, die vielleicht mehr davon verstehen als die großen Bauern selbst, die in den Städten herumlaufen. Aber so ist die Geschichte, das bringen sie als Tatsachenmaterial vor. — Für uns ist Steuerpolitik eine Machtfrage. Wenn die Arbeiterklasse im Besitze der politischen und wirtschaftlichen Macht wäre, dann würde sie die Besitzenden belasten infolge ihrer Macht. Heute ist die kapitalistische Klasse im Besitze der politischen und wirtschaftlichen Macht und wird daher alle steuerlichen Lasten von sich abwälzen auf die bezugslose Klasse. Die ganzen Kosten des Sachverständigengutachtens werden der bezugslosen Klasse aufgebürdet werden. Das ist selbstverständlich. Die besitzende Klasse wird nicht bezahlen wollen. Wer Augen hat zu sehen, der sehe; wer Ohren hat zu hören, der höre. Wo es sich um Steuern und Lasten handelt, sind sie alle nicht dabei, da suchen sie nach Auswegen. Wir haben das gesehen bei dem Großherzog; der bringt es fertig, die Münzen nicht uns zur Verfügung zu stellen, er will sie gut bezahlt haben von den Steuerzahlern seines „Vaterlandes“. So sind sie alle, von oben bis unten, die ganze bürgerliche Gesellschaft.

**Präsident:** Herr Abgeordneter, ich habe Sie bisher sprechen lassen, obwohl Sie nicht zur Vorlage gesprochen haben. Ich bitte, zur Vorlage zu kommen.

**Abg. Müller:** Ich glaube, meine Herren, das gehört grundsätzlich alles dazu. Das ist unsere grundsätzliche Einstellung. Wir lehnen die Vorlage ab und müssen die Gründe mitteilen. Aber das mag man nicht hören, dann möchte man es auf ein anderes Thema lenken. „Zur Sache“ sagt man dann, das ist wunderbar. Wir haben im Sommer gesagt: Diese Steuer wird die Armen treffen. Wir sagen das heute auch. Wir haben die Steuer damals abgelehnt und lehnen sie auch heute ab. Wir können das mit voller Verantwortung tun. Wir befinden uns nicht in der Klemme wie die andern, die die grundlegenden Gesetze angenommen haben und nun von den Wirkungen sich drücken möchten. Wir haben keine Verantwortung auf uns genommen, indem wir dem Ermächtigungsgesetz nicht zugestimmt haben, dem Sachverständigengutachten nicht zugestimmt haben, weil wir sagten: Alles das wird dazu angetan sein, die armen Schichten der Bevölkerung noch mehr zu unterdrücken. Deshalb stimmen wir auch heute der Vorlage nicht zu, sondern lehnen sie ab.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** Meine Herren! Wenn hier im Landtag weitgehendste Übereinstimmung darüber besteht, daß diese Steuer ihre schweren Mängel hat, so bitte ich, mich zu der Zahl der Übereinstimmenden mit hinzuzurechnen. Ich glaube nicht, daß irgend eine Stelle von dieser Steuer soviel Unbehagen und Schwierigkeiten bereits auszuhalten gehabt hat, wie das Finanzministerium. Wenn wir Ihnen trotzdem die Vorlage wieder gemacht haben und dabei den Antrag stellen, daß auch vom 1. Dezember an die Steuer in veränderter Gestalt wieder gehoben werden soll, so sind dafür zwei Gründe maßgebend gewesen. Der erste ist der, daß wir unter allen Umständen einen ausgeglichenen Voranschlag

haben müssen. Ich möchte annehmen, daß darüber in diesem Hause keine Meinungsverschiedenheit sein kann. Der zweite Grund war, daß für die Ausfüllung des noch vorhandenen Fehlbetrages uns von Reichswegen die bestimmte Anweisung gegeben war, dazu diese Steuer heranzuziehen. Infolgedessen haben wir seit Anfang des Voranschlagsjahres uns bemühen müssen, dieser Steuer eine Form zu geben, die sie für die Wirtschaft und für die Steuerzahler verhältnismäßig erträglich macht. Die Schwierigkeit dafür war bei uns besonders groß, im Gegensatz zu anderen Ländern, weil wir in diesem Augenblick keinen Maßstab besitzen, der neu genug und für diese Steuer passend genug wäre, um eine ganz gleichmäßige Veranlagung zu ermöglichen. Infolgedessen ist das eingetreten, was der Herr Abg. Meyer (Holte) durchaus mit Recht hervorhob, es ist der unerwünschte Zustand, daß wir ausprobieren mußten, daß wir von einem System zum andern gegangen sind, und ich hatte eigentlich erwartet, daß wir im Landtag eine ganz erhebliche Anerkennung dafür bekommen würden, daß wir uns entschlossen haben, einen Vorschlag vorzubringen, der s. Zt. im Landtag die meiste Anerkennung fand. Wir haben uns dazu entschlossen, trotz der sehr großen geschäftlichen Unbequemlichkeiten, die damit verbunden sind; denn wir stehen heute noch auf dem Standpunkt, daß es nicht leicht sein wird, bei landwirtschaftlichen Gebäuden die Wohn- und Betriebsräume in ganz befriedigender Weise auch im Einzelfalle voneinander zu unterscheiden. Aus diesem Grunde ist es mir leichter geworden, dem Vorschlage zuzustimmen, der mir aus dem Ausschusse entgegengetragen wurde und der von der Mehrheit angenommen ist, eine Regelung zu finden, bei der diese Unterscheidung nicht notwendig ist. Ich habe mich andererseits zur Annahme dieses Vorschlages nur sehr schwer entschließen können; denn damit war verbunden, daß die Deckung des Fehlbetrages, die die Vorlage in vollem Umfange in Aussicht nahm, daß die nur zu einem Teil gelungen ist und daß noch ein Betrag späterer Deckung vorbehalten übrig blieb, der sich auf 280 000 M belief. Ich habe mich damals dazu entschlossen, dieser Beordnung zuzustimmen, obwohl dieser Betrag von 280 000 M die äußerste Grenze desjenigen für mich darstellt, was man späterer Beordnung noch vorbehalten konnte, mit Rücksicht darauf, daß eine große Wahrscheinlichkeit besteht, daß schließlich der Fehlbetrag noch größer sein wird. Ich muß daher an alle Abänderungsvorschläge den Maßstab anlegen, daß jeder Vorschlag für mich unannehmbar ist, der diese Summe noch erhöht oder es etwa in Zweifel stellt, ob diese Summe vielleicht dabei erhöht werden könnte. Ich bin also geneigt, Ihnen in erster Linie vorzuschlagen, daß der Antrag der Mehrheit, der Antrag 1, angenommen wird und würde dieser Regelung endgültig zustimmen in der Annahme, daß die demnächst auch von dem Herrn Berichtstatter und im Bericht zugesagte endgültige Regelung, daß die erfolgt im Wege der ordnungsmäßigen Ausfüllung des Voranschlages nach finanzpolitischen Grundsätzen, denen ich zustimmen kann. (Abg. Meyer (Holte): Das heißt die Grundsteuerpflichtigen müssen nachher zahlen.)

Ich möchte nun zu den Abänderungsanträgen kommen. Da hat der Herr Abg. Meyer zur Begründung seines Antrages in erster Linie hervorgehoben, daß bei diesem Antrag vermieden würde, daß der kleine Grundbesitz stärker

herangezogen würde, als der große Grundbesitz. Demgegenüber muß ich sagen, daß wenn die andere Beordnung wieder kommen sollte; diejenige die wir zunächst vorgeschlagen hatten und die letzten Endes auch dem Antrag des Herrn Abg. Janßen zugrunde liegt, daß möglichst unterschieden wird zwischen Wohnraum und Betriebsraum, daß dann der kleine Landwirt noch weniger günstig fährt als bei der Umlegung nach dem Brandkassentaxat; denn dasjenige, was die erste Veranlassung dazu ist, daß bei den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben die Gebäude eine verhältnismäßig größere Bedeutung haben als bei den größeren, das ist eben, daß der Wohnraum bei den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben eine größere Rolle spielt als bei den großen und aus diesem Grunde möchte ich immer noch annehmen, daß es richtiger ist, das Brandkassentaxat zu Grunde zu legen auch für die landwirtschaftlichen Gebäude, als bei den Anträgen wieder zu unterscheiden zwischen Wohnraum und Betriebsraum. Ich habe dann aber gegenüber dem Antrage des Herrn Abg. Meyer das entscheidende Bedenken, daß danach ein Betrag von 25 % der Grundsteuer gehoben werden soll und daher, wie der Herr Abg. Meyer ganz richtig durch einen Zwischenruf bereits andeutete, die Möglichkeit entsteht, daß bei der endgültigen Regelung des Defizits die Grundsteuer noch einmal herangezogen werden muß. Ich halte es aber für durchaus verkehrt, die Landleute auf diese Weise dreimal mit der Abführung der Grundsteuer zu behelligen einerseits und andererseits die Grundsteuer in so kleinen Beträgen zu erheben, was die Arbeit erheblich vermehrt, was auch den Landleuten wieder unnötige Umstände macht und was namentlich dazu führt, daß infolge der Kleinbetragsverordnung unnötige Ausfälle entstehen, die vermieden werden, wenn der Betrag auf einmal gehoben wird. Ich würde es für durchaus unerwünscht halten, wenn wir durch die Beordnung dieser Angelegenheit gezwungen wären, in nächster Zeit bereits wieder eine Umlage von 25 % der Grundsteuer zu erheben.

Wenn ich dann zum Antrag des Herrn Abg. Janßen komme, so glaube ich, daß dieser Antrag doch noch der näheren Durcharbeitung bedarf. Er ist in der Form, wie er vorgebracht ist, technisch nicht brauchbar. Aber wenn ich ihn richtig verstehe, so wird dadurch der Zustand herbeigeführt, daß bei der Landwirtschaft derjenige Betrag, der sonst auf die Wohn- und Betriebsgebäude im Ganzen umgelegt würde, auf die Wohngebäude allein umgelegt wird, und das würde für die Wohngebäude als solche einen Satz ergeben, der ganz erheblich höher ist als derjenige, der von den städtischen Gebäuden erhoben wird. Ich muß vorläufig annehmen, daß das zutrifft und ich glaube nicht, daß Herr Abg. Janßen diesen Erfolg haben will. Infolgedessen werden wir uns über diesen Antrag noch des näheren unterhalten müssen. Ich will nicht von vornherein sagen, daß nicht noch irgend ein Gedanke herausgeholt und mit der anderen Lösung vereinigt werden kann, aber so, wie er vorliegt, dient er nicht dazu, die Sache zu vereinfachen und zu verbessern.

Ich will dann nur noch zwischendurch bemerken, daß die Zahlen, mit denen der Herr Berichtstatter seinen Vortrag anfang, daß die mir überraschend gewesen sind, und ich möchte glauben, daß da irgend ein Mißverständnis vor-

liegt. Es ist durchaus nicht möglich, daß, wenn von den 65 % Miete 25 % im Höchstfalle für Steuern verwendet werden, daß dann von einem Mietbetrage 47 *M* auf die Steuer und 43 *M* auf die eigentliche Miete entfallen. Da muß ein Mißverständnis bestehen, das sich wohl gelegentlich wird aufklären lassen.

Wenn ich dann auch meinerseits auf die Resolution kommen darf, so habe ich bereits im Ausschuß erklärt, daß auch ich der Meinung bin, daß bei der demnächst bevorstehenden Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden die Länder und Gemeinden erheblich selbständiger gemacht werden müssen, als das bisher der Fall gewesen ist. Ich bin aber nicht der Meinung, daß es gelingen wird, bei diesem Finanzausgleich etwa die Gesamtsteuerlast, die augenblicklich vom Reich, den Ländern und Gemeinden erhoben wird, erheblich zu senken und daß es sich nur darum handeln wird, die Beträge die wir bisher gehoben haben, auf andere Weise zu verteilen. Das bedeutet, daß jede Steuerentlastung auf der einen Seite zu einer Belastung auf der anderen Seite führen muß, daß, wenn wir die Einkommensteuer beweglich gestalten, daß dann Ausfälle eintreten, die auf irgend eine Weise gedeckt werden müssen, wie ich annehme, in letzter Instanz durch die Steuer vom bebauten Grundbesitz. Ich bin auch der Meinung, daß wir uns Mühe geben müssen, die Verfügung über die Vermögenssteuer zurückzubekommen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß schon vor dem Kriege der fortwährende Kampf zwischen Reich und Ländern darüber geführt wurde, daß Reich wünschte an dieser Steuer beteiligt zu werden und daß es unter den heutigen Umständen noch viel schwerer sein wird, diesen Kampf zu unseren Gunsten durchzusetzen. Wir werden damit rechnen müssen, daß das Reich seinerseits an dieser Steuer beteiligt bleibt, und ich kann in diesem Augenblick noch nicht übersehen, ob sich eine befriedigende Regelung findet, daß auch Länder und Gemeinden an dieser Steuer teilnehmen können.

Wenn ich dann noch auf den Wohnungsbau kommen darf, so bin ich mit den sämtlichen Herren der Meinung, daß zu unseren dringendsten Aufgaben, die wir heute haben, der Wohnungsbau gehört, daß er aber nicht die einzige Aufgabe ist und daß die Hauptaufgabe, vor der wir stehen, die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft im Ganzen ist und wenn sich zeigen sollte, was demnächst noch näher zu erörtern bleibt, daß die Beschränkung im Wohnungsbau notwendig ist, um unsere Wirtschaft im Ganzen aufrecht zu erhalten, so wird dann — und da trage ich keine Bedenken, das an dieser Stelle auszusprechen — der Wohnungsbau zurücktreten müssen, und unter diesem Gesichtspunkt müssen wir auch die Frage erörtern, ob wir Anleihen zum Zwecke des Wohnungsbaus aufnehmen dürfen. Wenn das zugelassen würde von der Zentralstelle und darüber ist ja auch im Ausschußbericht bereits gesprochen, so wird immer noch die Frage bleiben, ob es gerechtfertigt ist für uns, das Land mit Anleihen, seien es Auslands- oder Inlands-Anleihen, in hohem Maße zu belasten, um der augenblicklichen Wohnungsnot entgegenzutreten. Ich habe im Ausschuß diese Frage soweit berührt, daß ich darauf aufmerksam gemacht habe, daß, falls man zu diesem Beschlusse kommen würde, Baudarlehen aus Anleihen zu bestreiten, nicht unbe-

dingt eine Erhöhung des jetzigen vom Landtag bewilligten Anleihebetrages notwendig sei, sondern daß es dann Ausgaben gebe, die etwa zurückgelegt werden könnten zu Gunsten dieser Anleihen. Ich glaube, wir werden uns diese Frage noch von allen Seiten gründlich überlegen müssen.

Ich schließe damit, daß ich Sie wiederholt bitte, den Antrag 1 anzunehmen und dabei vorzubehalten, daß zur zweiten Lesung die anderen Anträge, die dazu gestellt sind, noch einmal geprüft und wenn möglich in diejenige Form gebracht werden, die es gestattet, das Gesetz demnächst in einer nach Möglichkeit befriedigenden Form herauszubringen. Ich bitte aber, unter allen Umständen zu vermeiden, daß hier bei dieser Erörterung etwa eine allgemeine Ablehnung der ganzen Vorlage herauskommt; es würde das zu Folgen führen, die, glaube ich, auch dem Landtag nicht erwünscht wären.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen (Heering):** Meine Herren! Die Vertreter aller Parteien scheinen darin einig zu sein, daß diese Steuer eine ungeheuerliche Ungerechtigkeit bedeutet; wie man's auch macht, man wird niemals Zufriedenheit über diese Steuer herstellen können. Auch hat ein Vertreter meiner Ansicht nach das Richtige gesagt, der Abg. Hartong sagte nämlich, die Erträgnisse aus dieser Steuer gehören restlos in den Wohnungsbau. Keiner wagt aber bis heute die Konsequenzen zu ziehen; das ist der Kernpunkt und da scheint es mir notwendig zu sein, zu untersuchen, inwieweit unsere Staatsfinanzen diese Steuern brauchen. Das habe ich auch von keiner Seite gehört und ich gratuliere dem Herrn Finanzminister zu dem wohlwollenden Sinn des Landtags in bezug auf die Bewilligungsfreudigkeit der Steuer. (Heiterkeit.) Ich kann mich dem nicht in dem Maße anschließen, weil ich überzeugt bin, daß die Finanzlage in Oldenburg — wenn ich so sagen darf — durchaus gesund bleibt, auch wenn für Länder und Gemeinden eine gerechtere Grundlage geschaffen wird um Steuern zu heben. Wenn wir uns die Finanzlage ansehen, so ist sie doch so, daß vom Reich den Ländern garantiert ist, daß aus Einkommens- und Körperschaftssteuer dieselben Summen fließen bis zum Ende des Etatsjahres hin, wie sie im August/September eingekommen sind. Also können wir das einstellen an Einnahmen, was im August/September im ersten Halbjahr, eingekommen ist auch für das zweite Halbjahr. Das bedeutet nach dem Voranschlag des Reichs und nach dem Voranschlag unseres Landes, daß die Einnahmen aus Einkommensteuer und Körperschaftssteuer wesentlich höhere sein werden. Nun ist uns eine Rechnung aufgemacht, deren Zahlen ich selbstverständlich nicht anzweifeln, worin steht, daß wir trotzdem ein Defizit von einer Million Mark haben werden. Genau zu untersuchen um einige Hunderttausend Mark, wie die Einnahmen bis zum 30. März fließen werden aus den verschiedenen Quellen des Landes und des Reichs, ist nicht möglich. Wir haben das im Finanzausschuß angestrebt, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, eine Unterstützung wird nichts nützen, weil wir keine Monatsabrechnung haben. Die wird im nächsten Jahr nach Einführung einer anderen Buchführung wahrscheinlich möglich sein, wie der



Herr Finanzminister sagte. Wir haben aber jetzt am ersten November einen Kassenbestand von einigen Hunderttausend Mark, haben den angeblich, weil im Oktober die Grundsteuer geflossen ist, aber im November fließt die Einnahme aus den Domänenpachten und Siedlungsrenten und danach werden die Forsteinnahmen zu fließen anfangen. Dann haben wir aus laufenden Einnahmen 3—400 000 *M* für Siedlungsbaudarlehen gegeben, die meiner Ansicht nach ohne weiteres auf Anleihe verwiesen werden können, ja sogar müssen, also ein Betrag, den wir ohne weiteres anleihen können und zwar als dauernde Anleihe, wenn wir ihn bekommen können natürlich, um ihn dann wieder in die laufenden Mittel hineinzunehmen. Dieser Betrag ist abzuziehen von der Million und dann würden dadurch die laufenden Einnahmen nochmals erhöht werden. Ich spreche nicht davon, daß die Ausgaben sich vielleicht noch erhöhen werden, aber dann muß man sich zu helfen wissen. Meine Herren, dann wird sich auch herausstellen, ob sich vielleicht durch einen Zusammenschluß oder auf andere Weise eine Auslandsanleihe unter erträglichen Bedingungen wird aufnehmen lassen und daß wir dann auf diese Auslandsanleihe auch den Betrag verweisen können, der für Wohnungsbaudarlehen ausgegeben worden ist.

Zwei Worte noch zu der letzten Konsequenz, die ich ziehe, nämlich die Stellung des Antrags, der einfach das wiederholen und zum Ausdruck bringen soll, was wir in der großen Mehrheit wollen, eine neue Grundlage schaffen für die Möglichkeit des Wiederaufbaues in Reich und Länder. Es ist nicht erträglich, daß die Gemeinden Kostgänger des Landes bleiben und das Land Kostgänger des Reiches; das führt zu unsparbarer Wirtschaft, darin sind wir einig. Wenn man das verhindern will und mit Nachdruck will und nicht bloß platonisch will, dann bin ich der Ueberzeugung, daß die Länderregierungen das in diesem Jahr werden durchsetzen können. Wir stehen vor einer Neuwahl, aber die Situation wird für die Länder gegenüber dem Reich so günstig sein wie möglich. Erreichen wir das, dann werden wir eine viel gerechtere Grundlage gewinnen als jetzt durch die fabelhaft ungerechte Steuer vom bebauten Grundbesitz. Wie gesagt, ich gratuliere dem Herrn Finanzminister, daß er einen so bewilligungsfreudigen Landtag hat, der sich auf den Standpunkt stellt, alles bewilligen, wie man's gebraucht. Alles ist jetzt schon Kompromiß und ich habe nicht mehr die Hoffnung nach den Verhandlungen im Finanzausschuß, daß noch eine Verständigung zustande kommt, die freundlicher und besser wird als das, was hier vorliegt.

Ich werde in Konsequenz der Haltung meiner Freunde und der Stellung, die ich im Finanzausschuß eingenommen habe, auch für den Antrag stimmen. Ich habe aber nicht unterlassen können, darauf aufmerksam zu machen, daß ich der Meinung bin, daß eine Verminderung der Summe, wie

ich im Finanzausschuß auch gesagt habe, durchaus im Rahmen der Möglichkeit gelegen und den Staatsnothwendigkeiten durchaus Genüge getan hätte. (Abg. Hartong: Sie sind also auch nicht konsequent. Heiterkeit.) Allein nützt es mir nichts.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Finanzministers waren so interessant, daß ich doch nicht unterlassen kann, mich damit zu beschäftigen. Der Finanzminister meinte, daß er den Dank des Landtags erwarten könnte für seine Anpassungsfähigkeit; ich hätte erwartet, daß er sich weniger angepaßt hätte. Dann aber zur Sache selbst. Meine Herren, der Herr Minister hat gesagt, er kann der Beordnung, die der Antrag 2 will, nicht zustimmen, weil er weiß, daß später die Grundsteuer noch mal herangezogen wird und weil es unerfreulich ist, die Grundsteuer 3mal zu heben. Man weiß also ganz genau, daß das Defizit von der Grundsteuer gedeckt werden muß und zieht jetzt zunächst die Hauszinssteuer heran. Sie werden zugeben, meine Herren, daß das keineswegs stichhaltig ist. Wenn wir sagen, der Betrag muß da sein und der Betrag kommt letzten Endes aus derselben Quelle nach der Grundsteuer oder nach einem anderen Maßstab, so kann ruhig die Grundsteuer zu Grunde gelegt werden, weil sie viel gerechter wirkt als der Brandkassenwert, und ich kann nicht anerkennen, daß man sagt, es macht die Hebung der 25% der Grundsteuer sehr viel Arbeit. Im Hinblick darauf, daß bei der Hauszinssteuer eine Amalige Hebung vorliegt, ist die Grundsteuerhebung ein viel einfacheres Verfahren. Der Antrag der Mehrheit ist also keineswegs in Bezug auf die Hebung günstiger für die Staatsregierung und ich glaube auch nicht, daß man für diese Begründung Verständnis findet; denn die einmalige Hebung der Grundsteuer ist viel einfacher als die viermalige Hebung der Hauszinssteuer. Der Antrag Sanßen wird sich genau so auswirken, wie der Antrag der Mehrheit; denn ob ich vom ganzen oder von einem Prozentsatz des Brandkassenwerts ausgehe, bleibt sich ganz gleich, es wird auch damit der kleinere und mittlere Betrieb viel mehr belastet als der größere. Also auch der Antrag wird in diesem Sinne keine Milderungen bringen. — Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß der kleine Betrieb zu stark belastet wird und das muß unter allen Umständen vermieden werden. Die heutige steuerliche Belastung ist unerträglich für die kleinen Besitzer, denen es ganz unmöglich ist, diese Beträge aufzubringen. Meine Herren, die Sache ist doch so, daß man heute in einem kleinen Betriebe oft nicht mal 10 *M* aufreiben kann, um die notwendigen Lebensmittel anzuschaffen. Ich bitte also, meine Herren, stimmen Sie dem Antrag 2 zu, auf diese Art und Weise treffen Sie wenigstens eine einigermaßen gerechte Behandlung der Dinge.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Mich befriedigt keiner der Anträge, denn keiner der Anträge trifft das, was die dritte Steuernotverordnung wollte. Zum bebauten Grundbesitz gehören eben nur die Wohngebäude und nicht die Betriebsgebäude. Die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude sind ein Teil des unbebauten Grundbesitzes. Ich muß dem Herrn Finanzminister durchaus recht geben, wenn er sagte,



daß die Regierung eigentlich alle Veranlassung gehabt hätte, anzunehmen, daß das, was in der Regierungsvorlage vorgeschlagen wird, die Zustimmung des Landtages finden würde. Ich muß das eine dabei bemerken, daß wir von der Deutschen Volkspartei schon im Frühjahr beantragt hatten, sowohl die gewerblichen als auch die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude auszunehmen. Das hat der Landtag nicht getan. Hätte der Landtag das damals im Frühjahr angenommen, dann hätte man jetzt eine brauchbare Grundlage gehabt. — Darüber sind alle einig, daß die Steuer in der jetzigen Form nicht mehr getragen werden kann, weil der Hausbesitzer eben nur die Möglichkeit hat, nur 65 % der Friedensmiete fordern zu können. Die Instandsetzung der Gebäude ist aber viel teurer als früher, und es ist auch nicht richtig, wenn man sagt, daß jeder Hausbesitzer durch die Inflation an Vermögen gewonnen hat. Es gab eine ganze Reihe Hausbesitzer, die auf ihren Gebäuden keine Hypotheken gehabt haben. Die Staatsregierung hat es in der Hand, und es ist an der Zeit, zu erwägen, ob nicht mit Rücksicht darauf hin die Zwangswirtschaft aufgehoben werden muß. (Abg. Tanzen [Heering]: Wenn wir die gewerblichen Betriebsgebäude herausgelassen hätten, dann hätten die Hausbesitzer noch viel mehr zahlen müssen.) Dann treten Sie doch für Aufhebung der Zwangswirtschaft ein! Wenn die Zuschläge, die wir zu zahlen haben, nur für den Häuserbau Verwendung finden, so müssen wir dahin kommen, daß endlich die Zwangswirtschaft beseitigt werden kann. Aber so müssen die Hausbesitzer allein die Opfer bringen und die Zwangswirtschaft besteht weiter. — Verstanden habe ich eigentlich Herrn Abg. Tanzen (Heering) nicht. Er sagte: Wir streiten uns darum, wie man die Mittel aufbringen soll, ohne zu untersuchen, ob das Geld auch wirklich erforderlich ist, und er gratuliert dem Herrn Finanzminister zu der Bewilligungsfreudigkeit des Landtages. Ja, Herr Tanzen (Heering), ich möchte meinen, daß das Aufgabe des Ausschusses gewesen wäre, dem Sie doch angehören. Haben Sie das nicht getan? Aber bekannt geworden ist doch, daß Sie die Absicht zunächst hatten, nur 0,2 zu bewilligen und daß Sie dann dem Antrag Ihre Zustimmung gegeben haben. Also darüber zu reden, hat keinen Sinn. — Meine Herren, Herr Abg. Schmidt (Betel) sagte vorhin, man könne die Betriebsgebäude nicht ausnehmen, weil eine Steuer vom unbebauten Grundbesitz noch nicht eingeführt ist. Man hat absichtlich in der dritten Steuernotverordnung bestimmt, diese Steuer erst 1925 einzuführen, weil dann die gesamte Besteuerung eine ganz andere werden soll voraussichtlich. Man hat sich gesagt, augenblicklich trägt der Grund und Boden allein die Steuer. Zunächst muß die Finanzreform durchgeführt werden, und wenn das gemacht ist, kann man daran denken, die Steuer vom unbebauten Grundbesitz einzuführen.

Der Antrag 2 ist m. E. auch nicht richtig. Auch dort wird wieder der unbebaute Grundbesitz getroffen. Auch er hat den Grundsatz der dritten Steuernotverordnung nicht beachtet, der lediglich den bebauten Grundbesitz treffen will, und wenn wir das so umdrehen, dann treffen Sie wieder den unbebauten Grundbesitz. (Abg. Meyer [Holte]: Von zwei Uebeln das kleinste.) Ich möchte von Uebeln überhaupt keins wählen. — Der Antrag der Deutschnationalen ist mir noch am sympathischsten. Er jagt, der Gesamtbetrag der

Gebäude soll herabgesetzt werden auf  $\frac{1}{4}$ , das als Brandfassenwert des Wohnhauses angenommen werden soll, und da hat der Herr Finanzminister insofern vorhin nicht recht gehabt, wenn er sagte, Sie belasten damit die Wohngebäude stärker. Das ist nicht der Fall. Ob ich durch 10 oder 4 oder 2 teile, es bleibt der gleiche Verteilungsmodus. Es hat der Antrag das eine für sich, der kleine Grundbesitzer kommt besser weg als nach Ihrem Antrag, Herr Meyer. Der kleine Grundbesitzer hat einen viel größeren Wohnraum im Verhältnis zu seinen Gebäuden, und dieser Gesamtbetrag würde durch 4 geteilt werden, während nach der Regierungsvorlage der kleine Besitzer vielleicht  $\frac{3}{4}$  des Gesamtbetrages bezahlen würde. Der kleine Besitzer kommt insofern sehr gut dabei weg. — Kurzum, für mich ist kein Antrag annehmbar, wie sie hier vorliegen, und ich hoffe, daß der Finanzausschuß zur 2. Lesung etwas Besseres herausbringt.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** Meine Herren! Ich möchte nur mit ganz wenigen Worten Herrn Abg. Tanzen antworten, nicht auf den Schluß seiner Rede, denn mit dem Schluß seiner Rede bin ich durchaus einverstanden, aber auf die allgemeinen Ausführungen, die er vorhin gemacht hat, und die im letzten Grunde auf zweierlei hinausliefen. Er hat eigentlich nicht beanstandet, daß die Zahlen, die angegeben sind, richtig wären, und aus diesen Zahlen ergibt sich ein Fehlbetrag. Aber er hat eigentlich ja gesagt, dieser Fehlbetrag kann entweder durch Anleihe gedeckt werden demnächst, oder die Regierung kann sehen, wie sie ihrerseits den Fehlbetrag decken will. Ich muß sagen, mit beiden Gesichtspunkten kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich meine, davon müssen wir unter allen Umständen ausgehen, das Jahr, in dem wir augenblicklich leben, ist zweifellos nicht ungünstiger als das Jahr, in das wir demnächst hineingehen, und die Jahre, die wir noch weiter vor uns sehen. Denn wenn die Herren sich das klarmachen, daß die Reparationsverpflichtungen uns von einem Jahr zum andern schwerer belasten werden, und daß wir keine Aussicht haben, in dieser kurzen Zeit das Vermögen wiederherzustellen, das wir vorher gehabt haben, so werden Sie sich klar sein, daß die Sorgen, die wir mit der Aufstellung der Voranschläge haben werden, noch schwerer sein werden, und aus diesem Grunde wäre es ein schweres Unrecht, wenn wir mit einem Fehlbetrag aus diesem Jahre herausgehen. Die Vorschläge, die wir gemacht haben, müssen deswegen bestehen bleiben, weil die Steuern monatlich gehoben werden müssen. Es ist nicht möglich, daß diese Steuern im Monat März nachträglich gehoben werden. Würden wir diese Steuer jetzt nicht heben, so würden wir gezwungen sein, den ganzen Fehlbetrag auf eine andere Weise zu heben. Herr Abg. Meyer hat schon vorhin gesagt, auf welche Weise wir es machen müßten, und aus diesem Grunde möchte ich Sie dringend bitten, unsere Vorlage anzunehmen, damit wir später nicht noch einen sehr erheblichen Betrag der Grundsteuer nacherheben müßten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

**Abg. Jordan:** Meine Herren! Auch meine Freunde sind nicht angenehm berührt durch die Verlängerung oder



die weitere Neubewilligung der Steuer vom bebauten Grundbesitz. Aber die Beratungen bei der vorigen Tagung, wie auch jetzt wieder im Ausschuß und hier im Plenum, haben andere Wege nicht gezeigt. Es gibt keine Möglichkeit, einen anderen Weg zu beschreiten, sonst würden wir den lieber gegangen sein. Wir sind eigentlich deshalb einverstanden, weil der Antrag 1 ein Kompromiß dahin geworden ist, die Steuer auf ein möglichst niedriges Maß herunterzusetzen, und daß die Regierung einverstanden war, diesen Weg zu gehen. Wir glaubten deshalb auch, diesem Kompromißantrag sollten alle Parteien zustimmen. Es waren im Ausschuß anfänglich die Herren vom Zentrum, die die Parole ausgaben, sich doch zu einigen. Um so verwunderlicher ist, daß insbesondere der Abg. Meyer (Holte) mit Verbesserungs- und Abänderungsanträgen kam und heute zu seinem Abänderungsantrag einen weiteren Ergänzungsantrag stellt als Abänderungsantrag zum Verbesserungsantrag Sanßen. (Zuruf: Zu seinem eigenen.) Wenn der Abg. Meyer gesagt hat, es sei schwer, keine Satire zu schreiben, so ist das, angewandt auf die Beurteilung der ganzen Steuerbehandlungsfrage hier im Landtage, ohne also auf einen einheitlichen Standpunkt zu kommen, so ist das ein zweifelhaftes Verdienst, von dem ich glaube, daß gerade der Abg. Meyer (Holte) in erheblichem Maße dazu beigetragen hat. Meine Parteifreunde wollen in erster Linie dem Antrag 1, dem Kompromiß, zustimmen und alle anderen Verbesserungs- und Abänderungsanträge unberücksichtigt lassen. Wer die Behandlung dieser Steuerfrage hier im Landtag eingehend betrachtet, muß sich wundern, daß der Abg. Tanßen (Heering) dem Finanzminister zu der Bewilligungsfreudigkeit des Landtags gratulierte. Ich finde, daß bis jetzt überhaupt noch nichts beschlossen ist und bedauere außerordentlich, daß wir nicht zum Ziele kommen.

Es wird in der Debatte dann oft die mehr zum Schlagwort gewordene Begründung gebraucht, daß die Sparsamkeit, insbesondere die Sparsamkeit der Gemeinden, angestrebt werden müsse. Meine Herren, das ist schon so oft gesagt worden, daß man nicht immer darauf eingehen kann. Ich stelle die Behauptung auf, daß in dem größten Teil der Gemeinden äußerst sparsam gewirtschaftet wird, daß den Gemeinden aber unübersehbare Lasten aufgebürdet sind, die früher das Reich getragen hat, auch daß mancher der Herren, die solches sagen, gar nicht wissen, welche Belastungen die Gemeinden eigentlich tragen müssen. Man sollte doch nicht immer die Gemeinden als Prügelknabe in dieser Beziehung benutzen. — Weil wir aber glauben, daß den Gemeinden geholfen werden muß, und daß auch die Staatsnotwendigkeiten beachtet werden müssen, deshalb machen wir diese praktische gesetzgeberische Arbeit mit, im Gegensatz zu dem Abg. Müller (Oldenburg), der einfach sagt, wir lehnen das ab. Ihm, dem Abg. Müller (Oldenburg), ist es eben gleichgültig, ob die Gemeinden die Mittel für die Fürsorge haben, er lehnt das einfach ab. Ja meine Herren, da kann uns nicht zugemutet werden, daß wir uns mit einer Partei, die so wenig positive Arbeit leistet, ernstlich auseinandersetzen. (Abg. Müller [Oldenburg]: Die Besitzenden sollen die Lasten tragen.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Sanßen.

**Abg. Sanßen:** Meine Herren: Gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers bezgl. meines Antrages. Der Herr Minister sagte, daß durch meinen Antrag besonders die kleinen Betriebe belastet würden. Ich habe in meinem Antrage gesagt, der Wert des Wohnhauses ist  $\frac{1}{4}$  der Versicherungssumme. Der Wert des Wohnhauses ist bei 10000 *M* 2500 *M*, also viel geringer, als die wirkliche Brandkassenversicherungssumme. Sodann hat der Herr Minister ausgeführt, daß durch meinen Antrag die Wohngebäude ungleich stark belastet würden gegenüber den städtischen Wohngebäuden, wenn ich ihn recht verstanden habe. Das ist natürlich der Fall dadurch, daß die Betriebsgebäude freigelassen sind bei den Wohngebäuden der landwirtschaftlichen-, forstwirtschaftlichen- und gärtnerischen Betriebe. Dadurch wird selbstverständlich auf den ersten Blick das Wohnhaus stärker belastet; die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Gärtnerei wird aber nicht ganz so stark belastet, wie das durch den Antrag 1 geschieht.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

**Ministerialrat Ostendorf:** Es ist richtig, daß nach dem Antrage des Abg. Sanßen die kleinen Gebäude besser wegkommen werden, weil dabei der Bruchanteil der Wohnung an den Gesamtgebäuden gerade bei diesen Gebäuden erheblich niedriger gesetzt ist als er in Wirklichkeit ist. Ich möchte aber zu diesem letzten Satz des Antrages bemerken, daß er nicht durchführbar sein wird. Bei der Aufstellung des § 6 der Regierungsvorlage ist sehr sorgfältig erwogen worden, ob es möglich ist, einen bestimmten Bruchteil als Anteil des Wohngebäudes an den Gesamtgebäuden festzulegen. Dabei hat sich ergeben, daß dies zu großen Ungleichmäßigkeiten führen und damit nur weitere Verärgerung hervorgerufen würde. Die Regierungsvorlage hat den gerechteren Weg gewählt, in jedem einzelnen Fall den Anteil des Wohngebäudes zu ermitteln.

Zu dem Antrage des Herrn Abg. Meyer (Holte) darf ich bemerken, daß die Steuer mindestens die Summe erbringen muß, die sie nach dem Antrag der Mehrheit aufbringen soll. Das würde aber bedeuten, daß 35% Grundsteuer gehoben werden müßten. Ich glaube auch, daß nach dem Brandkassentaxat ebenso gerecht verfahren wird, wie bei Verteilung nach der Grundsteuer, die doch schon immer als ansehnlich bezeichnet ist und die jetzt neu geschätzt wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Albers.

**Abg. Albers:** Meine Herren! Es wird hier von verschiedenen Seiten immer wieder auf die Ungerechtigkeiten hingewiesen, die sich aus der Regelung ergeben sollen bei Annahme der Ausschußanträge. Ich möchte einmal die Frage an Sie richten, ob Sie sich der Ungerechtigkeiten bewußt sind, die sich aus der bisherigen Regelung ergeben haben. Meine Herren, die Ungerechtigkeiten aus der bisherigen Regelung waren doch derart, daß sie das weit überragen, was die Ausschußanträge bringen werden. Selbstverständlich will die kein Mensch, aber es wird nicht möglich sein, irgendwie eine Regelung herauszufinden, wodurch alle Ungerechtigkeiten vermieden werden und deswegen wird man notgedrungen sich damit abfinden müssen, wie es der



Finanzausschuß in seiner Mehrheit will. Dafür ist die Steuer eine solche, daß sie sich nicht gerecht verteilen läßt. Soweit wir vom Regierungstisch gehört haben, wird das, was vom Finanzausschuß vorgeschlagen wird, der Gerechtigkeit am besten entsprechen.

Aber, meine Herren, ich möchte ganz kurz noch auf den sog. Härteparagrafen zu sprechen kommen und auf die Behandlung der Reklamationen, die bisher auf der Grundlage der alten Regelung in großem Maße eingegangen sind. Meine Herren, ich sehe aus dem Bericht, daß etwa 3500 Reklamationen vorliegen sollen. Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, solche Reklamationen kennen zu lernen und ich muß sagen, daß ich erwartet hätte, daß man diese Reklamationen etwas günstiger behandelt hätte, als sie in Wirklichkeit behandelt worden sind. Meine Herren, wenn es im Bericht z. B. heißt, daß bei Leistungsschwachen ein Nachlaß der Steuer nicht eintreten soll, wenn sie vermietbare Räume haben, dann muß ich doch sagen, daß ich dem so ohne weiteres nicht zustimmen kann und daß es eine Reihe von Fällen gibt, wo solche Leistungsschwache, auch wenn sie Räume vermietet haben, durchaus den Anspruch erheben können, daß man ihnen die Steuer erläßt oder ermäßigt. Ich habe einen Fall kennen gelernt, wo es sich um eine Witwe handelt, die 81 Jahre alt ist; die bekommt eine Miete von monatlich 17,40 *M* und hat an Steuern zu zahlen, einschließlich der übrigen Steuern, monatlich 12,40 *M*. Diese Witwe muß von der Stadt Oldenburg 24,— *M* monatliche Rente bekommen, damit sie auch nur leben kann. Ich frage, wie konnte man in einem solchen Falle dazu kommen, die Reklamation abzulehnen oder sie so zu behandeln, daß man ihr für den Raum, den sie selbst bewohnt, die Mietzinssteuer ermäßigt, sie aber für den vermieteten Raum die Steuer voll bezahlen läßt. Ja, meine Herren, solchen Leuten kann man nicht begreiflich machen, daß hier noch Gerechtigkeit herrscht. Ich möchte dringend bitten, daß in solchen Fällen auf Grund des Härteparagrafen sinngemäß vorgegangen werde und ich kann nur dringend bitten, daß das in Zukunft geschieht. — Dann möchte ich auch bitten, daß die alten Fälle, die zu einem großen Teil noch nicht erledigt sind, baldigst erledigt werden. Vielfach hat man Steuerauschuß gehabt und dergl. und die Leute glauben, daß die Steuer noch ermäßigt wird. Die Leute können einfach die Steuer nicht bezahlen und müssen dazu übergehen, Sachwerte anzugreifen. Auch hat man ihnen dann schon vorgeschlagen seitens der Steuerbehörde: „Sie haben zwei Häuser, davon verkaufen Sie doch ein Haus.“ Ich kann nicht verstehen, wie man eine solche Bemerkung machen kann. Auch bei der Steuerbehörde in Oldenburg ist in einem solchen Fall schon darauf hingewiesen worden: „Verkaufen Sie von Ihren Häusern.“ Ich glaube nicht, daß man so an die Dinge herangehen soll. Wie gesagt, ich habe immer nur solche Fälle im Auge, wo die Leute nur Einkommen aus Miete haben, und die darauf angewiesen sind, von den Mieten zu leben, nicht Leute, die etwa Einkommen aus Gehalt od. dgl. haben. Es geht nicht an, daß man diese Fälle so behandelt und ich möchte dringend bitten, daß da eine andere Handhabung eintritt. Ich hätte auch gewünscht, daß der Ausschuß 3 die Grundsätze festgelegt hätte, nach denen solche Fälle zu behandeln sind.

Kurz noch zum Wohnungsbau. In dem Bericht steht, daß wir in diesem Jahre leider in Oldenburg in Bezug auf den Wohnungsbau erheblich zurückgeblieben sind. Man könnte nach dem Bericht einige Hoffnung haben, daß es jetzt besser wird. Aber ich muß sagen, daß ich nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers schon etwas wieder enttäuscht worden bin. Danach wird es vielleicht doch nicht so gehen, wie es nach dem Bericht den Anschein hat. Auf keinem Fall darf es so weiter gehen; schon heute muß man daran gehen, Gelder für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen und die Wege dafür sind ja gewiesen worden. Ich möchte wünschen, daß überhaupt in diesem Falle mehr der Sozialminister in den Vordergrund tritt als der Finanzminister. Im übrigen bin ich mit den anderen Rednern der Auffassung, daß wir so schnell wie möglich von dieser Steuer herunterkommen müssen und daß diese Steuer tragbarer wäre, wenn das Aufkommen aus dieser Steuer dem Wohnungsbau zugute käme. Ich halte es ferner mit allen Rednern für unmöglich, weiterhin Staatsausgaben mit Hilfe dieser Steuereinkünfte zu decken.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** Zu den Härteparagrafen muß ich bemerken, daß mir die Fälle, die Herr **Albers** vorgebracht hat, nicht bekannt sind. Im Ausschusse ist heute erklärt, daß die Behandlung der Reklamationen fortgesetzt milder geworden ist. Gerade bezüglich der vermieteten Räume ist, wie auch im Ausschußbericht hervorgehoben, in allen Fällen geprüft, ob der Vermieter bedürftig ist. Traf dies zu, so ist auch die Steuer für die vermieteten Räume erlassen. Wenn in einzelnen Fällen von den Steuerbehörden nicht danach gehandelt ist, so bitte ich, die Fälle vorzulegen, dann wird danach verfahren werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Meine Herren! Der Abg. Meyer (**Holte**) hat mit voller Schärfe gekennzeichnet, wie die Lage der minderbemittelten ländlichen Bevölkerung ist, daß sie am Zusammenbrechen ist, nicht mehr in der Lage ist, weitere Lasten auf sich zu nehmen. Wir unterstreichen vollständig diese Ausführungen. Aber der Abg. Meyer hat nicht den Weg gezeigt, wie hier geholfen werden könnte. (Zuruf: Zeigen Sie ihn.) Jawohl, Herr Meyer. Die Redner aller Parteien haben sich im großen und ganzen gegen die Steuer ausgesprochen, fast alle Redner haben darauf hingewiesen, daß die Steuer untragbar ist, aber nicht einer hat die Konsequenz gezogen, auch Tangen (**Heering**) nicht, trotzdem er den anderen Rednern vorgeworfen hat, daß sie nicht die Konsequenz gezogen hätten, den Antrag zu stellen, diese Steuer zu streichen. Wenn sie nicht tragbar ist, dann gibt es nur den einen Weg, die Steuer zu streichen. Wenn Herr **Dannemann** z. B. als Redner der Volkspartei erklärt: Alle Anträge sind vom Uebel, alle Anträge taugen nichts, so muß man zu seinem Verbesserungsantrage daselbe sagen. (Zuruf **Dannemann**: Wir wollen nachher darüber reden.) In derselben Linie bewegte sich der Redner der Deutsch-Demokraten, **Albers**. Er ist der Ansicht, daß die Steuer so bald wie möglich verschwinden muß. Ich will Ihnen helfen und stelle den Antrag, daß die Steuer vom



bebauten Grundbesitz nicht gehoben wird. Nun zeigen Sie Ihre Konsequenz. Es kommt darauf an, ob Sie so konsequent sind, und dafür stimmen werden, sonst ist alles leeres Gerede von Ihnen. Daß es leeres Gerede ist, wird sich gleich bei der Abstimmung ergeben. Sie werden nicht für den Antrag stimmen können. Das hat ausgeführt der Redner der sozialdemokratischen Partei, Herr Jordan, indem er sagte: Wir sind bereit, dem Staat die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er braucht. Alle Parteien, die auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung stehen, müssen das auch. (Zuruf.) Sie, Herr Sante, von der Zentrumsparlei, stehen auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und folglich müssen Sie dem Staat die Mittel bewilligen, damit er weiter die Arbeiterklasse unterdrücken kann. Nur zum Schein wird heute die Steuer etwas heruntergesetzt. Morgen schon wird dasselbe, was heute abgesetzt wird, wieder eingezogen dadurch, daß den Gemeinden das Recht gegeben wird, Sondersteuern zu erheben vom bebauten Grundbesitz. Da wird wieder das, was heute abgesetzt wird, morgen doppelt und dreifach zugeschlagen. Die minderbemittelte Bevölkerung wird auf das Schärffste belastet sein. Ich mache den Vorschlag, stimmen Sie für den Antrag, dann zeigen Sie, daß Sie wirklich Vertreter derjenigen Kreise sind, die nicht mehr in der Lage sind, weiter diese Steuer zu tragen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug:

**Abg. Hug:** Meine Herren! Es wäre manches zu sagen zu der ausgiebigen Debatte, aber angesichts der vorgeschrittenen Zeit will ich es unterdrücken. Eins kann ich aber nicht unterdrücken und halte es für notwendig, hier gegenüber zu stellen den Konsequenzenmachern der kommunistischen Partei. Es ist ein Schauspiel für Götter, wenn Reimers den Antrag stellt, die Vorlage abzulehnen. Ich will ihm etwas sagen: Wenn er für den Antrag 1 stimmt, so kann man, um ihm eine Freude zu machen, zunächst für seinen Antrag stimmen. Das wird er aber nicht tun und darin liegt die Eigenart seiner Konsequenz. Sie haben vorhin in Bausch und Bogen die Steuer verworfen. (Zuruf von den Kommunisten: Das Kompromisseln überlassen wir Ihnen.) Sie haben aber nicht gesagt, was Sie an die Stelle dieser notwendigen Einnahme setzen wollen, allein schon um die Belange der sozial-politischen Erfordernisse zu befriedigen. Man kann auch neugierig sein, wie Sie überhaupt in der Lage sein würden, wenn Sie Ihr Gemeinwesen hätten, die Mittel aufzubringen. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß, wenn heute oder morgen die Herren Reimers und Kollegen in der Lage wären, die politische Macht in die Hand zu bekommen, ihr Gemeinwesen doch auch durch Steuern unterhalten müßten. Mit den politischen Mitteln und mit der Taktik, mit der sie die Macht in die Hände bekommen und erhalten wollen, wird niemand mehr da sein, von dem überhaupt Steuern zu bekommen sind. Aber noch etwas anderes muß leider gesagt werden, so sehr ich bedaure, daß es länger dauert. Herr Müller hat gesagt: Wäre die Reparationsvereinbarung nicht gekommen, brauchte man die Dual um die Steuern nicht zu haben. Weil das aber ist, darum haben wir auch die Dual. Das ist richtig. Aber ist es denn immer noch notwendig, daß man den Herren sagen muß, wenn es nicht möglich gewesen wäre, die Reparations-

verhandlungen zu einem solchen Abschlusse zu bringen, dann ein großer Teil des deutschen Volkes in Rheinland und an der Ruhr allein ausgepreßt worden wäre, um das zu erfüllen, was Deutschland einmal erfüllen muß? Durch diesen politischen Akt ist es möglich geworden, nun das ganze deutsche Reich zusammen zu halten, und auf eine Art, wie es anders nicht ging. Rheinland und Ruhrgebiet zu befreien und dann die Sache in Ordnung zu bringen. (Zuruf: Ist noch nicht befreit.) Glauben denn Müller und seine Freunde, daß die Gegner davon Abstand genommen hätten, Deutschland auseinander zu reißen? Wenn er der Ueberzeugung ist, daß das gekommen wäre und für so klug halte ich ihn doch, dann wird er wissen, daß wenn eine solche Situation über Deutschland gekommen wäre, die Besteuerung der Armen und Ärmsten, für die sie einzutreten vorgeben, in einem viel schlimmeren Maße gekommen wäre. (Zuruf von den Kommunisten: Das Sozialisierungsgesetz ist ja abgelehnt.) Herr Wild ist nicht weit von Frankreich entfernt. Er hat auch erlebt, wie es im Rheinland vorgeht. So muß er wissen, daß drüben in Frankreich, wie vor dem Kriege, die Haupteinnahmen aus den drückendsten indirekten Steuern gekommen sind, und würde das Unglück eingetreten sein, daß Deutschland zerrissen sein würde, und daß Ruhr und Rhein besetzt geblieben wären, dann hätten Sie erleben können, in welcher Form indirekte Steuern gekommen wären, dann wäre die Zeit die wir vor 1848 hatten, ein Kinderspiel gewesen gegen das, was jetzt gekommen wäre. Wenn man dieses einsieht, muß man solche Reden nicht halten. Müller hat weiter gesagt, daß es ihm scheint, daß hier für die Reichstagswahlen geredet wird. Ich habe den Eindruck, daß er der einzige gewesen ist, der das getan hat. Eindruck hat er damit nicht gemacht. Ich weiß wohl, und damit will ich Sie wieder verlassen, Sie wollen immer noch vortäuschen, Sie seien eine Massenpartei. Gewiß, Sie sind zweifellos eine Massenpartei gewesen, denn wären Sie es nicht gewesen, so hätten Sie die Masse nicht verlieren können, die Sie in den letzten Wochen verloren haben und ich hoffe, daß es noch so fortgeht.

**Präsident:** Herr Reimers hat folgenden Verbesserungsantrag gestellt: Ich beantrage, die Steuer vom bebauten Grundbesitz abzulehnen. Der Antrag hat keine Unterstützung. Ich frage gemäß der Geschäftsordnung: Wird der Antrag unterstützt? Es findet keine Unterstützung statt. Der Antrag wird nicht in Betracht gezogen.

Das Wort hat Herr Abg. Wild.

**Abg. Wild:** Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, aber durch den Angriff des Herrn Hug bin ich doch gezwungen, etwas zu erwidern. Wenn hier fälschlicherweise angenommen wird, daß wir befreit sind durch das Daves-abkommen, so ist das nicht war. Meine Herren, die Erörterungen im letzten Jahre haben uns gezeigt, daß die Industriellen doch am meisten vom Ruhrkampf erobert haben, und wir als Arbeiter sind die Dummen gewesen. Unsere Partei hat im Reichstag den Antrag auf Sozialisierung gestellt. Meine Herren, hätten Sie als Arbeitervertreter mitgemacht, so wären wir nicht zur Kolonie von Amerika verdonnert worden. Die besitzende Klasse, die in den Parlamenten die Mehrheit hat, wird der besitzlosen Klasse die

Lasten aufbürden. So gelangen Sie nicht zum Sozialismus. Sie müssen das vertreten, was Sie der Arbeiterschaft versprochen haben, und wenn Sie so weiter machen, Kompromisse schließen, dann werden die Arbeiter in Deutschland dauernd dem Untergange entgegengehen.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Der Antrag 4 ist gleich mit in die Beratung hineingezogen. Ich kann daher auch gleich die Beratung über diesen Antrag schließen. Das Schlusswort hat der Berichterstatter Herr Abg. Schmidt.

**Abg. Schmidt:** Ich bin gezwungen, ganz kurz zusammenzufassen. Zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers in Bezug auf die Gewährung von Baudarlehen glaube ich feststellen zu müssen, daß die Auffassung, die der Herr Finanzminister im Ausschuss hatte, sich nicht deckt mit der Auffassung, die er heute hier wiedergegeben hat. Ich verweise darauf, daß der Finanzminister im Ausschuss gesagt hat: Es stehen aus der Anleihe von 8 Millionen, vorausgesetzt, daß die Richtlinien vom Reich das zulassen, erhebliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung. Außerdem soll der verstärkte Holzanschlag die Summen aufbringen, die notwendig sind. Mit dieser Klarheit hat der Finanzminister heute nicht daran festgehalten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Finanzminister darauf gefaßt sein muß, daß im Februar eine Mehrheit des Ausschusses, hoffentlich auch des Landtages, von ihm in erheblichem Umfange die Gelder für den Wohnungsbau fordern wird.

Nun noch einige Worte zu der Anlage 6. All der langen Reden kurzer Sinn war der: Wir sind mit dem, was gemacht ist, nicht zufrieden. Wie könnte das anders sein? Etwas Gutes läßt sich nicht schaffen, wenn die vorgeschriebene Grundlage falsch und ungerecht ist, wie in diesem Falle. Aber man muß von allen Uebeln das kleinste nehmen, und das geschieht, wenn wir dem Antrage 1 die Zustimmung geben. Ich verweise nochmals darauf, daß es höchst ungerecht wäre, die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude herauszulassen, dagegen die gewerblichen zu besteuern. Meine Herren, so schwer ist die Belastung jetzt nicht mehr, wenn 0,3 % des Brandversicherungswertes erhoben werden sollen bei einem Versicherungsobjekt von 30 000 M., so bezahlt der Hausbesitzer, der in einer Gemeinde wohnt, wo der volle Zuschlag erhoben wird, monatlich 18 M., bisher bezahlte er 55 M.

Ich bitte Sie, meine Herren, sich nochmals zu überlegen, wie am besten aus dieser unangenehmen Lage herauszukommen ist, und ich glaube, Sie kommen zu dem Resultat, daß es keinen einfacheren Weg gibt, als dem Antrage der Mehrheit zuzustimmen.

**Präsident:** In der Debatte und bei sämtlichen Anträgen ist der Gesekentwurf nicht vollständig zur Geltung gekommen. Die Anträge beziehen sich auf die §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 10. Ich sehe mich veranlaßt, die andern Paragraphen noch aufzurufen, § 3, 4, 5, 7, 11, 12, 13. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Herr Meyer hat den Antrag auf namentliche Abstimmung bei den Anträgen 2 und 2a gestellt. Die Abstimmung erfolgt in folgender Reihenfolge: Antrag Sanßen, Verbesserungsantrag (Antrag 2a), Antrag 2 und schließlich Antrag 1.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

**Abg. Schmidt:** Ich will dem Herrn Präsidenten nicht vorgreifen, aber meines Erachtens weicht der Antrag 1 außerordentlich von der Vorlage ab.

**Präsident:** Ich bin der Meinung, daß der Antrag 2 am weitesten abweicht, und der Antrag 2 bezieht sich wieder auf den Antrag 1. Ich glaube nicht, daß wir ein klares Bild bekommen, wenn wir anders abstimmen. Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

**Abg. Hartong:** Ich glaube, es ist eine Doktorfrage, welcher Antrag am weitesten von der Vorlage abweicht. Sie weichen alle ab. Es ist eine Zweckmäßigkeitfrage, und da möchte ich bitten, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu folgen.

**Präsident:** Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann verfare ich nach meinem Vorschlage. Ich bitte die Herren, die den Antrag Sanßen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Zur Vereinfachung der Abstimmung schlage ich vor, Antrag 2 und 2a zusammenzuziehen und darüber gemeinsam namentlich abzustimmen. Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Ulbers nein, Bartels fehlt, Behlen Enthaltung, Bortfeldt nein, Brodek nein, Dannemann Enthaltung, Dierks Enthaltung, Dörr nein, Dohm nein, Driver ja, Eckholt ja, Faber ja, Fid nein, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong Enthaltung, Haszkamp ja, Hug nein, Sanßen nein, Jordan nein, Kaper nein, Kohnen Enthaltung, Krause nein, Leffers ja, Logemann Enthaltung, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein, Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg fehlt, Reimers nein, Rothenburg nein, Sante ja, Schmidt nein, Schröder nein, Schulze nein, Stufenberg nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Wempe ja, Wild nein, Wübbendorst nein, Weyand Enthaltung, Wittje nein, Zehetmair nein, Zimmermann nein.

Der Antrag ist mit 29 gegen 10 Stimmen abgelehnt bei 6 Stimmen Enthaltung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 19 Stimmen angenommen. Der Antrag 3 betrifft die Eingaben. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Endlich stimmen wir ab über den Antrag, der in der Nachfrage vorliegt, ich habe ihn als Antrag 4 bezeichnet. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Genügt es, wenn ich die Frist zur Einreichung der Anträge zur zweiten Lesung bis heute nachmittag 5 Uhr stelle? Widerspruch erfolgt nicht. Dann bitte ich, die Anträge bis 5 Uhr einzureichen. — Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dörr.



**Abg. Dörr:** Ich möchte fragen, ob wir noch weiter sitzen wollen.

**Präsident:** Ja, wir müssen noch weiter.

12. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz.** 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzesentwurfs mit der Maßgabe, daß im § 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1924 statt 2,75 v. H. „2 v. H.“ und statt 1,3 v. H. „1 v. H.“ gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Vorlage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis 5 Uhr.

13. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz.** 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzesentwurfs mit der Maßgabe, daß im § 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1924 statt 4,2 v. H. „1,0 v. H.“ und statt 2,1 v. H. „0,5 v. H.“ gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage. Das Wort hat Herr Abg. Dörr.

**Abg. Dörr:** Die Steuer vom bebauten Grundbesitz ist in Birkenfeld nicht weniger unbeliebt mit ihren großen Ungerechtigkeiten. Ja, ich glaube, sie ist es noch mehr, wenn man auf die Zahl der Einsprüche sieht. Es sind in Birkenfeld 1000 gegen 3000 im Landesteil Oldenburg. Im Bericht des Ausschusses ist auf die z. Zt. nicht ungünstige Finanzlage des Landesteils Birkenfeld hingewiesen. Mit Rücksicht darauf ist es zu verstehen, daß in den Kreisen der Birkenfelder Abgeordneten der lebhafteste Wunsch besteht, die Steuer überhaupt beseitigt zu sehen. Wenn Sie dem Antrage des Ausschusses zugestimmt haben, der nur auf eine Ermäßigung der Steuer hinausgeht, dann deshalb, weil, wenn die finanzielle Gegenwart auch heiter, die finanzielle Zukunft doch dunkel ist und man nicht wissen kann, ob man nicht später gezwungen sein kann, auf die Steuer zurückzugreifen. Ist sie einmal abgeschafft, so wird es schwer sein, sie wieder einzuführen. Darum haben sich die Birkenfelder Abgeordneten mit dem Ausschußantrage abgefunden. Von Seiten der Staatsregierung ist darauf hingewiesen worden, daß bei der Herabsetzung auf  $\frac{1}{4}$  die Hebung sich nicht mehr lohne. Dieses Bedenken ist nicht zu verkennen. Bis zur Stunde haben sich aber die Birkenfelder Abgeordneten nicht entschließen können, auf dieses Bedenken einzutreten und in eine Erhöhung der Steuer auf 50% zu willigen. Ich nehme an, daß zur zweiten Lesung ein Antrag der Regierung

kommen wird und daß dann diese Frage im Ausschuß weiter geklärt werden kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

**Abg. Wild:** Meine Herren! Wenn der Herr Vordrucker gesagt hat, daß die Birkenfelder Abgeordneten zugestimmt hätten, weil die Steuer, wenn sie abgesetzt werde, nicht wieder eingeführt werden könnte, es könnte das zu Mißverständnissen führen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß sie abzulehnen ist und daß dort eine große Ungerechtigkeit in der Hebung liegt, schon deswegen, weil sich die Arbeitslosigkeit ganz außerordentlich ausgedehnt hat und größer ist, als im unbefreiten Gebiet.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis 5 Uhr.

Ich könnte jetzt auf Punkt 10 der Tagesordnung zurückgreifen. Ich glaube aber, daß es bei der zweifelhaften Geschäftslage nicht zweckmäßig ist, diesen Punkt zur Beratung zu bringen. Der Landtag ist einverstanden. Ich gehe dann über zu Punkt 14:

**Erkählwahl für D. Brüntjen, Ohrwege, in die Rentensfeststellungskommission.**

Die Wahl hat durch Stimmzettel zu erfolgen, wenn nicht vom Landtag anders beschlossen wird. (Durch Zurf.) Es wird Wahl durch Zurf gewünscht. Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte um Vorschläge. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

**Abg. Hartong:** Ich schlage vor, den Landwirt Joh. Dietr. Ulken, Westerstede.

**Präsident:** Andere Vorschläge werden nicht gemacht? Ich bitte die Abgeordneten, die den Landwirt Ulken wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist gewählt.

15. Gegenstand ist die

**Wahl eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter beim Oberverwaltungsgericht.**

Ich frage, ob auch hier die Wahl durch Zurf erfolgen soll? (Ja.) Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte um Vorschläge. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

**Abg. Hartong:** Ich wollte Wiederwahl vorschlagen.

**Abg. Hasfkamp:** Ich hatte dieselbe Absicht.

**Präsident:** Es wird die Wiederwahl der Herren Müller-Brake, Averdams-Stufenborg und Hoopts-Oldenburg beantragt. Ich bitte die Abgeordneten, die die Herren wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Herren sind gewählt.

Punkt 16 ist die

**Förmliche Anfrage des Abg. Meyer (Holte).**

Ich gebe Herrn Abg. Meyer das Wort zur Vorbringung und Begründung der Anfrage.

**Abg. Meyer (Holte):** Trotz der vorgeschrittenen Zeit und trotzdem ich befürchte, daß deswegen die Sache über das Knie gebrochen wird, will ich Ihnen auseinandersetzen, warum es sich handelt. Sie wissen, daß infolge der Ruhr-

befehung eine ganze Reihe von Zug einschränkungen im Lande vorgenommen werden mußte. Das Münsterland ist seinerzeit ganz besonders hart getroffen. Das haben wir im Münsterlande willig und den Verhältnissen entsprechend gern getragen. Wir hätten aber erwartet, daß man jetzt, wo diese Ursache behoben ist, endlich auch wieder einen vernünftigen Zustand hergestellt würde. Meine Herren, wer gezwungen ist, dieses mitzumachen, der wird finden, daß die Zugverbindungen vorsündflutlich sind. Diesen Ausdruck gebrauche ich ausdrücklich. Es gibt keinen Ausdruck, der kraß genug ist für diese Verhältnisse. Während man sich auf allen Strecken des Oldenburger Landes befeißigt hat, die Verkehrsbeschränkungen, wie sie durch die Raubrücke nötig gewesen sind, zu beseitigen, ist im Münsterlande nichts geschehen. Der einzige Personenzug, der über Bechta nach Damme fährt, ist der Personenzug, der um 8,10 Uhr von hier nach Damme fährt, nachher ist überhaupt keine Möglichkeit gegeben, mit einem Personenzuge Damme zu erreichen, es sei denn, daß man den Umweg über Bramsche machen will. Dieser Uebelstand besteht jedoch nicht nur auf der Strecke Oldenburg-Bechta, sondern auch auf anderen Strecken. — Ja, meine Herren, wenn Sie im Saale nicht ruhig sind, verzichte ich darauf, das Wort zu haben. — Auf der Strecke Delmenhorst-Bechta fährt zwischen 10 Uhr morgens und 10 Uhr abends kein Personenzug. Die einzige Verkehrsmöglichkeit, auch für Schüler der höheren Lehranstalten, ist der Güterzug, der um 5 Uhr in der Richtung Bramsche verkehrt. Und es ist dies ein Zug, von dem Herr Feigel gesagt haben würde: es ist der elendste aller Züge. Tatsächlich liegen die Dinge so, daß dieser Zug Freitags und Sonnabends stundenlange Verspätung hat. Kommt er endlich, so bekommt man ungeheizte 4. Kl.-Wagen. Es ist nur Heizung durch Defen möglich, die durch die Fahrgäste selbst zu geschehen hat. Meine Herren, wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung des südlichen Teils des Landes auf Bechta als Amtssitz und auch auf Oldenburg angewiesen ist, können Sie verstehen, daß bei solchen Zuständen der Bevölkerung die Galle überläuft. Ich würde nicht in diese scharfe Sprache verfallen, wenn ich nicht eingesehen hätte, daß alle meine Vorstellungen im Landtag, bei der Regierung, im Verkehrsausschuß und alle Vorstellungen der Staatsregierung selbst fruchtlos geblieben sind. Während man im übrigen Oldenburg mindestens  $\frac{2}{3}$  der Züge von vor dem Kriege hat, haben wir im Münsterlande höchstens  $\frac{1}{3}$  aller Züge. Der Verkehr von Osnabrück ist ebenso schlecht. Der letzte Personenzug fährt um 4,58 Uhr aus Osnabrück. Nachher ist keine Möglichkeit mehr gegeben. Die Eisenbahndirektion bezieht sich darauf, daß der Verkehr so schwach ist. Das ist nicht richtig. Es ist ein Zugpaar eingelegt von Oldenburg nach Osnabrück und umgekehrt. Seitdem ist der Verkehr sehr rege. Das beweist, daß nur die Verkehrsmöglichkeit schuld daran ist, daß der Verkehr nicht da ist. Wer hat denn Lust dazu, in einem kalten Wagen stundenlange Reisen zu unternehmen. — Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Wartesäle überhaupt nicht geheizt werden. Vor dem Kriege heizte man sie. In der Kriegszeit und Nachkriegszeit ist die Heizung unterblieben wegen der Brennstoffknappheit. Heute sind die Schwierigkeiten weggefallen, aber an heizen hat man noch

nicht gerade gedacht. Hinsichtlich der Beleuchtung ist es genau so. Ferner nimmt man wenig Rücksicht bei den Uebergangszeiten. Von Damme z. B. kommt der Zug in Goldorf um 6,52 Uhr an und fährt um 7 Uhr 8 Min. weiter. Die Uebergangszeit ist also 16 Minuten. Ich habe mich erkundigt, wozu diese Zeit nötig ist. Mir wurde gesagt: Der Briefbeutel muß in den andern Zug getragen werden, das sind 30 Meter weit. Dazu braucht man also 16 Minuten.

Es hat den Anschein, daß man das Münsterland so stiefmütterlich behandelt, wie man es nicht für möglich halten sollte. Wir müssen dringend bitten, daß die oldenburgische Regierung nicht nur vorstellig wird, sondern daß sie auch etwas erreicht. Das Münsterland hat auch einen Anspruch auf Verkehrsmöglichkeiten. Meine Herren, bisher haben wir große Reden gehalten, die Regierung hat erwidert: Wir haben alles mögliche getan. Aber der Erfolg ist gleich null. Neulich hat man einen Zug, der abends Bechta verläßt, auch noch über einige Stationen hinweggeführt. Man sollte doch wirklich diese einzigen Verkehrsmöglichkeiten nicht auch noch beschränken. Ich möchte bitten, daß die oldenburgische Regierung mit allen Mitteln darauf hinwirkt, daß die Zugverbindung so wieder wird, daß sie sie erträglich ist, daß man Rücksicht nimmt auf die Gesundheit der Kinder. Wir erwarten, daß die Regierung mit Taten einschreitet und es nicht mit Worten bewenden läßt.

**Präsident:** Ich bitte die Regierung, die Anfrage zu beantworten.

**Ministerialrat Dr. Willers:** Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nachdem die Staatsregierung auf Grund der Verhandlungen in der letzten Sitzung des Landtages mit der Reichsbahndirektion eingehende Fühlung genommen hatte, auf Grund deren Verbesserungen des bis dahin unbefriedigenden Zustandes seiner Zeit eingetreten sind, sind dem Staatsministerium weitere Beschwerden der betroffenen Gegend bisher nicht unterbreitet worden. Das Staatsministerium wird nicht unterlassen, seine Bemühungen fortzusetzen, um auch die heute vorgebrachten Beschwerden zu mildern.

Ich darf hinzufügen, daß mir aus meiner früheren Tätigkeit diese Beschwerden persönlich nicht ganz unbekannt sind, und ich kann bestätigen, daß die schlechten Zugverbindungen hemmend auf Handel, Gewerbe und Landwirtschaft einwirken. Seien Sie überzeugt, daß das Ministerium alles tun wird, seinen Einfluß, der zwar nur gering ist, geltend zu machen, um Ihnen zu helfen.

**Abg. Fröhle:** Ich beantrage Besprechung.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Driver zur Geschäftsordnung.

**Abg. Driver:** Es ist Besprechung beantragt. Ich weise darauf hin, daß es zwei Uhr ist. Ich möchte in Vorschlag bringen, daß wir abbrechen, weil noch mehrere Redner sprechen wollen, und daß wir morgen wieder beginnen.

**Präsident:** Es ist Besprechung beantragt. Unsere Tagesordnung enthält noch 4 Gegenstände. Es ist auch noch der selbständige dringliche Antrag Tanzen durch Be-





Schluß des Landtages auf die Tagesordnung gesetzt. Ich habe gehofft, daß wir die heutige Tagesordnung erledigen könnten, zumal ich nicht weiß, wie die Geschäfte sich weiter gestalten werden. Wenn wir jetzt abbrechen, bleiben die Punkte unerledigt. Der Finanzausschuß beabsichtigt, um 5 Uhr zusammenzutreten, um zu der Anlage 6 Stellung zu nehmen. Dann hatte ich die Absicht, morgen früh 11 Uhr eine Plenarsitzung anzusetzen. Ich weiß aber dann nicht, ob ich das durchführen kann.

Abg. **Meyer** (Holte): Ich schlage vor, daß wir am Sonnabend sitzen. Ich verspreche mir keinen Erfolg, wenn wir die Sache über das Knie brechen. Ich bitte, morgenvormittag für die Ausschüsse frei zu halten und ev. morgen nachmittag fortzufahren.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Ich beantrage Fortsetzung der Tagesordnung.

**Präsident:** Es ist teils Absetzung, teils Fortsetzung beantragt. Ich bitte die Abgeordneten, die für Absetzung sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. In der Tagesordnung wird fortgefahren.

Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Ich kann nur unterstreichen, was Abg. Meyer hier inbetreff der Eisenbahnverbindungen vorgebracht hat. In einem Teile ist es besser geworden, nämlich Lönningen hat seinen Abendzug wieder bekommen — es hat recht viel dazu gehört —, aber es liegt noch viel im Argen. Es ist im Münsterland die reinste sogenannte Schneckenpost geworden. Wenn man sich die Bahnhöfe und die Zugverbindungen ansieht, muß man sagen, man weiß nicht, in welche Zeit man sich zurückversetzt fühlt. Z. B. auf der Strecke Essen—Meppen — in Lewinghausen werden die Züge gewechselt — ist soviel Leerlauf auf der Strecke und es müßte doch möglich sein, den Leerlauf ausschalten zu können, um der Bevölkerung etwas mehr entgegen zu kommen. Ich behaupte, wenn der Leerlauf aus dieser Strecke herauskommt und die Kraft würde vermehrt, so daß auch die Post besser befördert werden könnte, so würde das vielleicht schon genügen. Bei einigermaßen gutem Willen der beiden Direktionen müßte sich dies Ziel erreichen lassen. Die Staatsregierung muß alles tun, daß wir bessere Verbindungen auf Post und Eisenbahnen bekommen, daß auch endlich mal darauf gesehen wird, daß die Bahnhöfe nachgesehen werden. Ich will nur an Hemmelte erinnern, wo es einfach wüst aussieht, um den Ausdruck nicht zu gebrauchen, der mir auf der Zunge liegt. Kein Ofen kann geheizt werden, weil der Ofen reparaturbedürftig. Der Kalk und Berpuß liegt in Wartesaal von den Wänden. Ein menschenwürdiger Aufenthalt bietet der Wartesaal nicht.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Ich möchte noch aufmerksam machen auf eine weitere sehr mißliche Folge der ungünstigen Verkehrsverhältnisse in der südwestlichen Ecke unseres Landes. Mit den Zügen aus der Gegend Lönningen kommt eine größere Anzahl Schüler nach Cloppenburg. Bei dem schlechten Anschluß müssen die Schüler schon vor  $\frac{1}{2}$ 7 Uhr aus Lönningen, um noch nicht einmal um  $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

in Cloppenburg zu sein. Es fährt ein Frühzug  $\frac{3}{4}$ 8 Uhr aus Quakenbrück. Der Zug könnte  $\frac{1}{2}$  Stunde später gelegt werden, der Anschluß nach Essen würde erreicht und die Schüler brauchen nicht  $\frac{1}{2}$  Stunde auf dem Bahnhof liegen, was ganz gewiß für die Schüler und für das reisende Publikum unerwünscht ist. Außerdem weise ich darauf hin, daß der Zug erst 2 Minuten vor  $\frac{1}{2}$ 9 Uhr in Cloppenburg ankommt. Um  $\frac{1}{2}$ 9 Uhr beginnt der Unterricht. Nun haben wir jeden Morgen die unerfreuliche Tatsache, daß ein großer Teil der Schüler nach Beginn des Unterrichts in die Klassen kommt. Es könnte bei einigermaßen gutem Willen der Zug mindestens um 5 Minuten beschleunigt werden. Ich möchte die Regierung bitten, auch in diesem Sinne auf eine Besserung der Verkehrsverhältnisse hinzuweisen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Meine Herren! Nur ein paar Worte hierzu. Ich kann nur unterstützen und bestätigen, was die Herren Vorredner gesagt haben. Die Mißstimmung ist in allen Kreisen des Münsterlandes außerordentlich groß. Ich kann noch hinzufügen, daß man Sonntags z. B. keine Möglichkeit hat, aus Wechta zu kommen, wenn man nicht den 8 Uhr Zug morgens benutzt. Die einzige gute Verbindung nach Oldenburg, der Mittagzug, fällt Sonntags auch noch weg.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. **Haßkamp:** Meine Herren! Trotz der vorgerückten Zeit noch einige Beschwerden über die mangelhaften Zugverbindungen im Münsterlande. Auf der Strecke Wechta—Ahlhorn fehlt immer noch der Anschluß an den Zug, der um  $\frac{1}{2}$ 12 vormittags von Oldenburg abfährt und um  $\frac{1}{2}$ 1 Uhr in Ahlhorn ankommt, ferner an den Abendzug der in Oldenburg  $\frac{1}{2}$ 7 Uhr eintrifft. Auch das Amt Friesoythe wird von der Zugeinschränkung noch schwer betroffen. Wer von Oldenburg nach Saterland fahren will, kann erst nachmittags um 5 Uhr in Friesoythe eintreffen. Er kann vorher wohl mit einem Güterzug fahren, ist aber dann von Dohlt nach Friesoythe 4 bis 5 Stunden unterwegs. Es fährt morgens auch ein Personenzug von Dohlt nach Friesoythe, aber der fährt so früh, daß er den Anschluß an den Zug von Oldenburg nicht bekommt. Da ist m. E. Abhilfe dringend notwendig. Eine Späterlegung des Personenzuges von Dohlt nach Friesoythe ist allerdings wegen der vielen die höheren Schulen in Friesoythe besuchenden Schüler welche diesen Zug benutzen müssen, nicht möglich. Es ist die Wiedereinlegung des Zuges, der früher gegen 8 Uhr morgens von Friesoythe nach Dohlt fuhr und gegen  $\frac{1}{2}$ 1 Uhr zurückkam, nötig. Auch an Sonntagen ist der Zugverkehr dort sehr mangelhaft. Man kann von mittags bis abends überhaupt nicht mehr nach Cloppenburg gelangen; auf der Strecke nach Dohlt ist mittags auch kein Anschluß. Ich möchte die Regierung bitten, auch in dieser Hinsicht noch mit allen Mitteln bei der Eisenbahndirektion vorstellig zu werden.

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es folgt die

**Förmliche Anfrage des Abg. Fröhle.**

Ich gebe Herrn Abg. Fröhle zur Begründung seiner Anfrage das Wort.

**Abg. Fröhle:** M. H.! Die von mir gestellte Anfrage soll den Zweck haben, festzustellen, aus welchem Grunde die Regierung dem in der vorigen Tagung vom Landtag angenommenen Antrag betreffend der Fleischschau keine Folge gegeben hat. Ich setze voraus, daß diese Sachlage ganz genau bekannt ist. Ich vermag beim besten Willen nicht einzusehen, daß Oldenburg die Fleischschau nicht genau so gut regelt, wie sie auch in Preußen, in bestimmten Teilen Preußens, geregelt ist. Die große Mehrheit der Bevölkerung verlangt Erleichterung dieser Bestimmungen. Das Wort mit dem Abbau ist heute bereits ein Schlagwort geworden, so daß es auch Leute gibt, die den Landtag abbauen wollen. (Abg. Hug: Sehr richtig!) Diese Leute glauben, daß in dieser Weise dem Staat große Summen erspart werden. Ich weiß wohl, daß man mir entgegenhalten wird, daß aus gesundheitlichen Gründen die Fleischschau aufrecht erhalten werden muß, aber, meine Herren, die Berechtigung dieser Gründe kann ich niemals anerkennen, oder will jemand behaupten, daß in Oldenburg, wo wir mit der Fleischschau gesegnet sind, gesündere Leute leben als in denjenigen Bezirken, in denen keine Fleischschau besteht? Ich glaube kaum, daß jemand versuchen wird, diese Behauptung aufzustellen. Ich möchte denjenigen Herren, die sich heute so eifrig für die Fleischschau einsetzen, nur wünschen, daß sie sich einmal auf dem Lande über die Stimmung der Bevölkerung unterrichten. Der damalige Antrag ging ja gar nicht so weit; er verlangte keine generelle Aufhebung, sondern nur soweit der Privathaushalt in Frage kommt, sollten die Bestimmungen aufgehoben werden. Meine Herren, Sie glauben nicht, welche Ungewißheit gerade nach dieser Richtung hin auf dem Lande besteht. Man glaubt vielfach, daß die Beschau einfach aufgehoben ist, aber dann kommt der Hüter des Gesetzes und erklärt, daß nach wie vor die Bestimmungen scharf durchgeführt werden müssen. Hier ist eine Aufklärung von Seiten der Staatsregierung dringend notwendig. Deshalb ist es m. E. dringend erforderlich, daß die Regierung erklärt, welchen Standpunkt sie in dieser Frage heute einnimmt. Ich will hierbei nicht verhehlen, daß ich erstaunt darüber bin, daß die Regierung den Beschluß des Landtags nicht ausgeführt hat. Ich nehme allerdings an, daß die Regierung aus bestimmten Gründen dieser Anregung nicht Folge geleistet hat. In der Zeitung habe ich gelesen, daß sich besonders die Städte gegen die Aufhebung gewandt haben. Das ist gewiß ihr gutes Recht; ich kann Ihnen aber jetzt sagen, daß ich dem entgegenhalten kann, daß auf dem Lande der Gedanke besteht, eine Volksabstimmung zu veranstalten, um dann zu sehen, wer die Mehrheit bekommt. So weit ist es schon gekommen. Aus diesem Grunde und weil die Bevölkerung nicht mehr weiß, wie sie dran ist, ist es notwendig, daß diese Anfrage gestellt wurde. Ich möchte wünschen, daß sie dazu beiträgt, unseren damals gefaßten Beschluß zur Durchführung zu bringen und die Staatsregierung möchte ich dringend bitten, den Landtagsbeschluß auszuführen und das Gesetz in allernächster Zeit zu verkünden, weil das auf dem Lande verlangt wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat Muzenbecher.

Geheimrat **Muzenbecher:** M. H.! In dem Schreiben des Landtags vom 3. Juni hat der Landtag die Eingaben

**Stenogr. Berichte.** III Landtag, 4. Versammlung.

der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen mit der Maßgabe, daß eine Aufhebung der jetzigen Bestimmungen über die Fleischschau unter der Voraussetzung erfolge, daß für alles in den Verkehr gelangende Fleisch aus Hauschlachtungen die einwandfreie Untersuchung gesichert bleibe. Das Ministerium hat daraufhin die Frage eingehend geprüft; ob und wie bei Aufhebung der Untersuchungspflicht für Hauschlachtungen die einwandfreie Untersuchung des in den Verkehr gelangenden Fleisches gesichert werden kann. Die Prüfung hat ergeben, daß eine solche Sicherheit nur gegeben ist, wenn die Untersuchungen auch bei Hauschlachtungen wie bisher bestehen bleiben. Die gesetzlichen Vorschriften lassen eine andere Regelung nicht zu.

Nach § 1 des Reichsfleischbeschaugesetzes unterliegen Schlachttiere, deren Fleisch zum Genuß für Menschen verwendet werden soll, vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung. Von dieser Vorschrift ist im § 2 insofern eine Ausnahme zugelassen, als bei Schlachtieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenem Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, die Untersuchung unterbleiben darf, sofern die Tiere keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen. Die Landesregierungen sind jedoch nach § 3 befugt, auch solche Schlachttiere allgemein der Untersuchungspflicht zu unterwerfen. Von dieser Befugnis hat das Staatsministerium Gebrauch gemacht und müssen daher zur Zeit alle Schlachttiere untersucht werden. Wird diese Anordnung wieder zurückgenommen, so treten die Vorschriften des § 2 wieder in Geltung. Im Absatz 2 des § 2 ist nun nur bestimmt, daß eine gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch aus Hauschlachtungen verboten ist. Jede andere Verwendung ist erlaubt und kann beim Fehlen einer gesetzlichen Bestimmung nicht eingeschränkt werden, insbesondere kann ein Verbot, daß Fleisch aus Hauschlachtungen ohne Untersuchung nicht in den Verkehr gebracht werden darf, nicht erlassen werden.

Soll also gemäß dem Landtagsbeschluß eine einwandfreie Untersuchung für alles zum Verkauf oder in den Verkehr gelangende Fleisch aus Hauschlachtungen Voraussetzung bleiben, wie auch vom Staatsministerium für richtig gehalten wird, dann ist es nicht möglich, die Hauschlachtungen von der Beschaupflicht zu befreien.

Meine Herren! Wir sind einfach gesetzlich nicht in der Lage, dem Antrage des Landtages Folge zu leisten. Die Bedingung und Voraussetzung, die der Landtag, s. Zt. gesetzt hat, kann nicht erfüllt werden. Es bleibt nur über entweder Aufhebung oder Nichtaufhebung. Bisher — und darüber kann kein Zweifel sein — besteht die Beschau der Hauschlachtungen nach wie vor.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fröhle zur Geschäftsordnung.

**Abg. Fröhle:** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Besprechung.

**Präsident:** Ist der Landtag einverstanden? (Zamohl!) Ich stelle die Anfrage zur Besprechung. Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

**Abg. Fröhle:** Für mich sind die Einwendungen und die Ausführungen des Herrn Geheimrats nicht durchschlagend.

Ich stehe auf dem Standpunkt, bei einigermaßen gutem Willen läßt sich diese Bestimmung durchführen und es muß endlich dahin kommen, daß dieses Schikanieren der Landwirtschaft aufhört. Auf dem Lande verlangt man, daß die Bestimmung aufgehoben wird und die Bestimmungen von 1913 wieder in Kraft treten. Ich verstehe den Standpunkt der Regierung nicht, daß man sich im Ministerium so der Landwirtschaft entgegenstellt. Ich werde mir vorbehalten, bei aller nächster Gelegenheit einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Meine Herren! Ich bin erstaunt über die Erklärung vom Regierungstisch, muß aber sagen, wenn die Bestimmungen des Reichsgesetzes so sind, konnte die Regierung nicht anders handeln. Wenn das Tatsache ist, dann bleibt nichts anders übrig, als etwas anders zu beschließen, dann konnte die Regierung nicht anders handeln, als sie gehandelt hat.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schulze.

**Abg. Schulze:** Meine Herren! Die Erklärung, die die Regierung heute abgegeben hat, die ist auch abgegeben worden bei der Beratung im Ausschuß. Das möchte ich absolut feststellen. Die Regierung hat die Erklärung s. Zt. bündig abgegeben und trotzdem ist der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen seinerzeit angenommen worden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

**Abg. Reimers:** Meine Herren! Aus welchem Grunde wurde diese Anfrage gestellt? Es handelt sich doch wohl nicht nur um die Fleischschau, ob die durchgeführt wird oder nicht, sondern der wirkliche Grund ist doch wohl die Kostenfrage der Fleischschau für die Minderbemittelten auf dem Lande, für denjenigen, der sich ein Schwein'chen herangezüchtet hat und dann schlachten will. Nun vertreten wir den Standpunkt, daß die Fleischschau unbedingt schon aus Gesundheitsrückichten beibehalten werden muß; aber wir wollen es auch dem kleinen Mann möglich machen, sich ein Schwein züchten zu können und deshalb sind wir der Ansicht, daß der Landtag dazu übergehen sollte, staatliche Fleischbeschauer hiermit zu beauftragen und durch diese Fleischschau der minderbemittelten Bevölkerung Hilfe zu leisten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

**Abg. Eckholt:** Meine Herren! Ich glaube im Gegensatz zu Herrn Abg. Schulze, es ist auch festgestellt worden im Ausschuß, daß der Zustand wieder herbeigeführt ist, wie er vor dem Kriege 1913 bestanden hat und das haben wir damals lediglich gewollt. Wir wollen der städtischen Bevölkerung und den Konsumenten, die das Fleisch kaufen müssen, durchaus nicht zumuten, nichtuntersuchtes Fleisch zu genießen; wir wollen nicht zu dieser Besorgnis Anlaß geben. Es war vor dem Kriege so, wenn jemand ein Schwein schlachtete und wollte die Schinken verkaufen, dann mußte er das Fleisch untersuchen lassen und es wurde polizeilich genau darauf geachtet, ob die Schinken gestempelt waren. Was 1913 möglich war, womit wir damals auskommen konnten und auf dem Lande sehr gut ausgekommen sind, muß m. E. auch heute möglich sein und in dieser Hinsicht hat sich unser Beschluß bewegt.

Zweitens ist es mir sehr bedenklich, daß das Auslandsfleisch nicht der Kontrolle unterliegt, welche die Leute, die hier das Fleisch kaufen, von dem hiesigen Fleisch verlangen. Wenn man einmal sagt, das Fleisch das wir im eigenen Lande haben, soll scharf untersucht werden, dann muß man mit demselben Recht verlangen, daß das ausländische Fleisch scharf untersucht wird, wogegen ich aber die Ueberzeugung gewonnen habe, daß dort nicht in dieser Weise so einwandfrei verfahren wird, wie es die kleinen Leute, oder diejenigen Leute, die hier das Fleisch kaufen müssen, von unserem Fleisch wünschen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat Müzenbecher.

**Geheimrat Müzenbecher:** Meine Herren! Nur ein paar Worte. Ich möchte erwidern, daß es nicht zutreffend ist, daß ausländisches Fleisch ununtersucht in das Deutsche Reich eingeführt werden kann. Alles ausländische Fleisch wird eingeführt über unsere Auslands-Fleischbeschaustellen und wird da einer Untersuchung unterzogen. Ich wiederhole im übrigen nochmals, der Beschluß des Landtags ging dahin, die Bestimmungen über die Untersuchung aufzuheben unter der Voraussetzung, daß sicher gestellt würde, daß alles in den Verkehr kommende Fleisch untersucht wird. Dieser Bedingung können wir nach den Gesetzen nicht entsprechen, weil unendlich im Fleischbeschaugeß nur verboten ist, daß ununtersuchtes Fleisch gewerbsmäßig in Verkehr gebracht wird. Weiter zu gehen ist das Ministerium nach den Bestimmungen des Reiches nicht in der Lage.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

**Abg. Meyer (Holte):** Nach diesem Irrtum — will ich sagen, denn Unkenntnis der Dinge darf man von der Regierung doch wohl nicht erwarten — kann ich nicht schweigen. Es ist eine völlig irrtümliche Auffassung, daß das Auslandsfleisch irgendwo und irgendwie untersucht wird. Das Auslandsfleisch wird nach 1914 ins Land eingeführt ohne irgend eine Untersuchung. Vorher bestand die Vorschrift, daß Lunge, Herz und Leber im organischen Zusammenhang mit dem Tierkörper bleiben mußte. Jetzt wird alles Fleisch wahllos, von gesunden und von kranken Tieren, gegessen ohne Rücksicht auf die Gefahren, die entstehen und die sind wesentlich höher, als bei dem inländischen Fleisch. Ich habe wirklich nicht verstanden, daß die Regierung sich nicht besser unterrichtet.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat Müzenbecher.

**Geheimrat Müzenbecher:** Meine Herren! Ich muß meine Behauptung aufrecht erhalten. Es darf nur Fleisch eingeführt werden über die sogenannten Auslandsfleischstellen und da muß es untersucht werden. (Widerspruch im Zentrum.). Das wird mir eben auch vom Herrn Landes-Veterinär bestätigt. Ich bleibe daher bei meiner Behauptung.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Rothenberg.

**Abg. Rothenberg:** M. H.! Soweit mir bekannt, besteht die Untersuchung des Fleisches nur vom Ausland im Ausland, nicht im Innland. Was die Untersuchung hier betrifft, so kommt es hauptsächlich auf die Untersuchung von Tri-

chinen an. Wenn nun der Herr Regierungsvertreter glaubt, das Vieh wird untersucht, so steht die Sache doch so, daß man ein lebendes Tier, doch nicht auf Trichinen untersuchen kann. Das Fleisch wird hier im Handel untersucht. Es soll auch alles untersucht werden, was in den Handel gebracht wird, nur das für den Privathaushalt gebrauchte, das nicht; weiter wird nichts beantragt.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Nächster Gegenstand ist die

**Förmliche Anfrage des Abg. Faber.**

Das Wort hat Herr Abg. Faber.

**Abg. Faber:** Ich verzichte auf die Beantwortung dieser Anfrage, weil die Sache schon durch Besprechung mit der Regierung geregelt ist.

**Präsident:** Also Herr Abg. Faber verzichtet auf die Beantwortung. Wir kommen dann zum 19. Punkt der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 14. Juli 1924 wegen Aufnahme von Anleihen.** 1. Lesung. (Anl. 17.)

Der Ausschuß beantragt.

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Gesetzentwurf in der Anlage 17. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis 5 Uhr.

Letzter Punkt der Tagesordnung ist der:

**Selbständige dringliche Antrag des Abg. Tanzen-Stollhamm.**

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen-Stollhamm.

**Abg. Tanzen (Stollhamm):** Meine Herren! Der Antrag liegt Ihnen vor. Es handelt sich darum, daß nach den Ausführungsbestimmungen zum Grundsteuergesetz der einzelne Steuerpflichtige nur die Veranlagung seiner eigenen Grundstücke einsehen darf. Dadurch wird der Zweck, der mit der Einsichtnahme verfolgt wird, daß der Grundbesitzer sich von der nachbargleichen Veranlagung seiner Grundstücke überzeugt, nicht erreicht. Ich habe der

Begründung nichts hinzuzufügen als das eine, daß es erwünscht ist, daß den Grundbesitzern nicht allein gestattet wird, innerhalb der Gemeinden, in der sie wohnen, die Veranlagung ihrer eigenen und fremden Grundstücke einzusehen, sondern auch Veranlagung in anderen Gemeinden. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen und hoffe, daß die Staatsregierung damit einverstanden ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

**Ministerialrat Ostendorf:** Ich habe im Auftrage der Staatsregierung zu erklären, daß dem Antrage voll entsprochen werden kann. Über den Antrag hinaus soll dem Steuerpflichtigen auch die Einsicht der Steuerliste der Nachbargemeinde gestattet werden. Die erforderliche Ministerialbekanntmachung wird demnächst erlassen werden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. — Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich hatte vor, die nächste Sitzung auf morgen vormittag 11 Uhr anzusetzen; verschiedene Abg. wünschen die Sitzung auf morgen nachmittag. Ich möchte darauf aufmerksam machen, wenn wir morgen nachmittag sitzen, daß dann nicht feststeht, ob wir Sonnabend weitersitzen müssen. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

**Abg. Dannemann:** (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, den Antrag anzunehmen; wir haben Landwirtschaftskammer Sitzung. (Zuruf: Landtags Sitzung geht vor). Das ist nicht gesagt. Es wird zweckmäßiger sein, morgen nachmittag zu sitzen als morgen früh.

**Präsident:** Ich will die Meinung des Hauses einholen, obgleich ich es für unzweckmäßig halte, morgen nachmittag zu sitzen, weil ich dann nicht weiß, ob wir morgen dann fertig sind. Ich bitte die Herren, die meinen, daß wir morgen nachmittag sitzen müssen, sich zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Wir sitzen nach dem Beschluß des Landtags morgen früh um 11 Uhr. Jetzt ist Vertrauensmännerauschusssitzung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 35 Minuten.)